

**Begleitung und laufende Bewertung des  
„Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) zur  
Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im  
Zeitraum 2014-2020**

**Bewertungsbericht 2023**

**Frankfurt am Main, den 12. Juli 2023**

**Auftraggeber**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)  
Ansprechperson: Frau Birgitt Herz  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

**Hauptauftragnehmer:**

IfLS Beratung und Projekte GmbH  
*Projektleiter: Jörg Schramek*  
Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt a.M.  
Tel. 069-972 6683 0, Fax. 069-972 6683 22  
Website: [www.ifls.de](http://www.ifls.de); Email: [schramek@ifls.de](mailto:schramek@ifls.de)

**Unterauftragnehmer:**

Planung & Forschung– Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler (PRAC),  
Dr. Rolf Bergs, Partner der Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft  
Im Hopfengarten 19 B  
65812 Bad Soden a.Ts.  
Tel.: 06196-654168  
Website: [www.prac.de](http://www.prac.de), Email: [RolfB@prac.de](mailto:RolfB@prac.de)

**Autorinnen und Autoren:**

Jörg Schramek, Bettina Spengler, Holger Pabst, Oliver Müller und Rolf Bergs

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen der Vorhabenarten (M 4.1a, M 4.1e und M 6.4a)</b> .....	<b>8</b>
2.1	Maßnahmenspezifische Informationen .....	12
2.1.1	Kurzbeschreibung Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M 4.1a).....	12
2.1.2	Kurzbeschreibung Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (M 4.1e).....	12
2.2	Hof-Investitionen: Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	13
2.2.1	Auswertung der Investitionskonzepte.....	13
2.2.2	Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen der Befragung von Begünstigten (AFP) .....	17
2.2.3	Ausblick.....	24
2.3	Feld-Investitionen: Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	25
2.3.1	Ausblick.....	28
2.4	Förderung von Investitionen in Einkommensdiversifizierung (M6.4a) .....	28
<b>3</b>	<b>Natura 2000: Überblick über geförderte Projekte der Vorhabensarten 7.6 b und 7.6 c</b> .....	<b>29</b>
3.1	Exkurs: Natura 2000 .....	29
3.2	Kurzbeschreibung der Vorhabensarten .....	29
3.2.1	Einbettung der Vorhabensarten in die Evaluierung .....	30
3.3	Geförderte Projekte .....	30
3.3.1	Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (7.6 b und 7.6 c).....	30
3.3.2	Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Rhein-Westerwald .....	35
3.3.3	Natürlich mehr Se(h)en (7.6 c; Erstantrag).....	37
3.3.4	Naturerbe Inselrhein (7.6 c; Erstantrag und Verlängerung) .....	39
3.4	(Fazit) und Ausblick .....	41
<b>4</b>	<b>Quellenangaben</b> .....	<b>42</b>
<b>Anlage 1: Ad-hoc Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz (Teil II)</b>		
<b>Anlage 2: Zwischenbewertung des Hochwasserschutzes am Oberrhein in Rheinland-Pfalz: Veränderung der Schadenserwartung 2014-2021</b>		

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hauptproduktionszweige der geförderten Betriebe (Hof-Investitionen) .....	13
Abbildung 2: Förderfähiges Investitionsvolumen nach Investitionsgegenständen (Hof).....	14
Abbildung 3: Häufigkeit der Förderung nach Investitionsgegenständen .....	14
Abbildung 4: Zielsetzungen der geförderten Hof Investitionen (Einkommen und Umweltschutz) .....	16
Abbildung 5: Zielsetzungen der geförderten Hof-Investitionen (Arbeitsbedingungen, Tierschutz und -hygiene) .....	16
Abbildung 6: Art der Fördergegenstände (Anzahl).....	18
Abbildung 7: Zielerreichung .....	19
Abbildung 8: Verhalten ohne Investitionsförderung.....	24
Abbildung 9: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe.....	25
Abbildung 10: Investitionsbereiche der Feld-Investitionen (Anzahl der Förderfälle) .....	26
Abbildung 11: Verteilung des Nettoinvestitionsvolumens nach Investitionsbereichen (Feld-Investitionen).....	27
Abbildung 12: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (Feld-Investitionen) .....	27
Abbildung 13: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>M. teleius</i> , links) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>M. nausithous</i> , rechts) auf Großem Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ). .....	31
Abbildung 14: Pflanzaktion des Großem Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) in Hundsanzen.....	33
Abbildung 15: Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> , links) und Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> , rechts).....	35
Abbildung 16: Beispiel eines der im Rahmen der Amphibienschutzmaßnahmen angelegten Gewässers.....	36
Abbildung 17: Infopunkt im NABU-Zentrum Rheinauen mit Bildschirmterminals und Leuchttafeln (links); Plakette und Faltblätter zur Bewerbung der App „Naturerbe Inselrhein“ (rechts).....	40

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anpassungen hinsichtlich Förderhöhe und Art der geförderten Gegenstände.....	8
Tabelle 2: Aufnahmen, Abgänge und Verschiebungen von Gerätekategorien in AFP und FIS/FISU im Verlauf der Förderperiode.....	9
Tabelle 3: durchschnittliche Investitionsvolumina (Hof).....	15
Tabelle 4: Steigerung der Arbeitsproduktivität (Mehrfachantworten möglich, n=161) .....	21
Tabelle 5: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.....	22
Tabelle 6: Veränderungen der Tierzahlen und LF durch Stallbauten .....	23

## Abkürzungen

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EPLR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
EULLE	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FID	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung
FIS	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen
FISU	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen
IfLS	IfLS Beratung und Projekte GmbH
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
NABU	Naturschutzbund
PSM	Pflanzenschutzmittel
VSG	Vogelschutzgebiet

# 1 Einleitung

Zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE gehören die Bewertungen, die während des gesamten Programmplanungszeitraums durchzuführen sind. Dies sind die Ex ante- und die Ex post-Bewertung sowie die umfassenden Zwischenbewertungen im Rahmen der erweiterten jährlichen Durchführungsberichte, die 2017 und 2019 vorgelegt wurden.

Außerdem sollen Erkenntnisse, sobald sie zwischenzeitlich vorliegen, in die jährlichen Bewertungsberichte einfließen oder es sind die Links anzugeben, unter denen veröffentlichte Zwischenergebnisse zu finden sind.

Im vorliegenden Bewertungsbericht 2023 werden folgende Zwischenergebnisse präsentiert:

1. Aktualisierte Auswertungen für die Vorhabenarten Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M 4.1a), Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (M 4.1e) und Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (M 6.4a) auf Basis der Investitionskonzepte von Betrieben, die bis Ende 2021<sup>1</sup> gefördert wurden (vgl. Kapitel 2).
2. Überblick über geförderte Projekte im Rahmen der Natura 2000-Vorhabensarten M 7.6b und M 7.6c auf Basis der Projektanträge und geführten Gesprächen. Gemäß den Vorgaben werden die naturschutzfachlichen Belange bereits während der Antragstellung der Projekte ausführlich ausgeführt und durch die zuständigen Naturschutzbehörden bestätigt. Entsprechend wird hier v.a. auf den Inhalt und die Maßnahmen der einzelnen geförderten Projekte sowie deren Umsetzungsstand und Herausforderungen eingegangen. Eine Bewertung der Mittelverwendung (geplant/verausgabt) und Einordnung in die Gesamtevaluierung des EPLR EULLE wird im Rahmen der für das Jahr 2026 geplanten Ex post-Bewertung erfolgen.
3. Im Jahr 2021 wurde außerdem eine Ad hoc-Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz begonnen, deren erster Teil in 2022 abgeschlossen werden konnte und als Anlage dem Bewertungsbericht 2022 beigelegt war. Inzwischen ist die Ad hoc-Studie abgeschlossen. Der zweite Teilbericht ist dem vorliegenden Bewertungsbericht 2023 als Anlage beigelegt. Anlass der Studie war die von der Europäischen Kommission induzierte Stärkung der landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssysteme (AKIS) im Rahmen der nationalen GAP-Strategiepläne, die sich im Wesentlichen auf die Art. 114 (Modernisierung) sowie den Art. 15 (Beratungsdienste) der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 (GAP-SP-VO) begründet. Die Studie gibt einen Überblick zu welchen Themen, in welcher Form und anhand welcher Methoden Angebote der Beratung, der Weiterbildung und des Wissenstransfers von unterschiedlichen Organisationen angeboten, und wie diese von den Betrieben nachgefragt und wahrgenommen werden (siehe Teilbericht I als Anlage zum Bewertungsbericht 2022). Im zweiten Teilbericht wird die Struktur von Organisationen und Institutionen im rheinland-pfälzischen AKIS beschrieben und aus infrastruktureller Perspektive ein Überblick über die wichtigsten Akteursgruppen vermittelt. Daneben sind mit dem AKIS und dessen Kernelement zur Erzeugung von Innovationen auch immer interaktive Austauschprozesse der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers angesprochen. Aus diesem Grunde wurde aus dynamischer Perspektive eine Beschreibung der Interaktionen, Beziehungen und Netzwerke der Akteursgruppen, Organisationen und Institutionen vorgenommen. Hierzu zählt auch die Art und Weise wie die Interaktionen, Wissensflüsse

---

<sup>1</sup> Die Investitionskonzepte von Betrieben, die im Jahr 2022 gefördert wurden, werden dem Evaluierungsteam erst im Juni 2023 zur Verfügung stehen und werden daher erst im Bewertungsbericht des nächsten Jahres berücksichtigt werden können.

und Austauschprozesse in einer „Wissensinfrastruktur“ organisiert sind. Abschließend werden im Teilbericht II Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des AKIS gezogen.

4. Hochwasserschutz ist eine Förderintervention, die sektoral nicht abgrenzbar ist. Der Hochwasserschutz dient daher jedem potenziell durch Hochwasser betroffenen Vermögensgegenstand gleichermaßen. Der ELER fördert in Rheinland-Pfalz den Hochwasserschutz an Rhein und Nahe. Auch wenn sich formal der Zweck auf den Schutz des landwirtschaftlichen Potenzials bezieht, erstreckt sich der tatsächliche Schutz auf die gesamte Bandbreite an betroffener Landnutzung. Da Schutzniveaus an den unterschiedlichen Abschnitten eines Flusslaufes von vielen Variablen auch außerhalb des lokalen Einflusses abhängen und entlang des rheinland-pfälzischen Oberrheins sich das Schutzniveau seit 2014 nicht verändert hat, war es auch nicht indiziert, eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung, wie im Zuge der laufenden Bewertung des EPLR PAUL (2007-2013), durchzuführen. Da sich allerdings erwartbare Schäden auch durch eine modifizierte Landnutzung verändern können, war es stattdessen sinnvoll, mit kleinräumigen Daten zur Siedlungslast und Daten zur Wertveränderung der Wohnbebauung eine Indexberechnung im Rahmen einer Fallstudie durchzuführen. Die verwendete Datenbasis besteht aus Kommunaldaten des IÖR-Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung zur Siedlungslast sowie Angaben zur Wertentwicklung von Wohnbau land des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem separaten Bericht zusammengefasst und sind als weitere Anlage dem vorliegenden Bewertungsbericht beigelegt.

## 2 Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen der Vorhabenarten (M 4.1a, M 4.1e und M 6.4a)

Nachfolgende Aspekte sind für die einzelbetrieblichen Investitionsprogramme M 4.1a (AFP), M4.1e (FIS/FISU) und M 6.4a (FID) übergreifend zu berücksichtigen.

### Anpassungen hinsichtlich Förderhöhe und Art der geförderten Gegenstände

In den Vorhabenarten M 4.1a (AFP), M4.1e (FIS/FISU) und M 6.4a (FID) wurden im Verlauf der Förderperiode mehrere Anpassungen hinsichtlich der Förderhöhe und Art der geförderten Gegenstände vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen, die eventuelle Folgen für die Zu- oder Abnahme von Förderanträgen für bestimmte Investitionsgegenstände haben, dargestellt.

**Tabelle 1: Anpassungen hinsichtlich Förderhöhe und Art der geförderten Gegenstände**

Änd.-antrag	Vorhabenart	Vorgenommene Änderung	Gewünschte Wirkung
Nr. 2	M 4.1a	Erhöhung des Fördersatzes für den Bau von Rinderställen (Premiumförderung) von 30% bzw. 35% auf 40%	Erhöhung des Anteils an Anträgen für Premiumställe
		„Die Begrenzung des zuschussfähigen Investitionsvolumens eines Vorhabens in Höhe von bislang 1,0 Mio. € wird gestrichen. Die Obergrenze der förderungsfähigen Ausgaben in der Förderperiode in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € je Unternehmen wird beibehalten.“	Die Förderung wird für Anträge mit Investitionsvolumina von mehr als 1 Mio. € attraktiver.
	M 6.4a	Der Höchstzuschuss wird von 100.000 € auf 200.000 € pro Vorhaben bzw. innerhalb von drei Jahren angehoben.	Die Förderung wird für Anträge mit Investitionsvolumina bis zu 200.000 € attraktiver.
Nr. 3	M 4.1e	Erweiterung der Positivliste förderbarer Geräte um innovative Techniken einschließlich Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft sowohl im Innen- wie im Außenbereich.	Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft und Präzisionslandwirtschaft
Nr.4	M 4.1e	Umbenennung in FISU (Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen) und Änderung der Liste förderbarer Geräte.	Unterstützung umweltschonender Bewirtschaftungsweisen
Nr. 5	M 4.1e	Anhebung der Prosperitätsschwelle von 150.000 € auf 200.000 €	Ausweitung des Antragstellerkreises

Quelle: Eigene Darstellung IfLS auf Basis von Informationen des MWVLW

Die einzelnen Änderungsanträge stammen vom:

- Dezember 2017 (2. Änderungsantrag)
- August 2018 (3. Änderungsantrag)
- November 2019 (4. Änderungsantrag)
- Mai 2021 (5. Änderungsantrag).

### Förderung identischer Investitionsgegenstände durch wechselnde Vorhabenarten

Wie in Tabelle 1 bereits dargestellt, wurden die Listen mit förderbaren Geräten in M 4.1e mehrmals geändert. Einige der Geräte, die ursprünglich über M 4.1.e förderfähig waren, wurden dann über M 4.1a gefördert. Die folgende Tabelle verdeutlicht diese Verschiebungen.



**Tabelle 2: Aufnahmen, Abgänge und Verschiebungen von Gerätekategorien in AFP und FIS/FISU im Verlauf der Förderperiode**

Datum	AFP	FIS
2016	Mit dem ersten Änderungsantrag der Nationalen Rahmenregelung (Mai 2016) wurden Spezialmaschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung innerhalb des EPLR EULLE aus M 4.1e in M 4.1a verschoben. Die neue Zuordnung fand ab September 2016 statt.	
09. März 2018 (4. Version Kurzbeschreibung)	<p>neue Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, mit folgenden erwarteten Effekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• deutliche Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger;</li> <li>• oder eine deutliche Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;</li> <li>• oder eine Unkrautbekämpfung durch den Einsatz neuartiger Verfahren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkannte Maschinensysteme einschließlich Zusatzgeräte zur Bewirtschaftung von Rebflächen in den amtlich festgestellten rheinland-pfälzischen Weinbausteillagen,</li> <li>• anerkannte Maschinen zur Pflanzenschutzmittelausbringung im Obst- und Weinbau,</li> <li>• Zusatzgeräte an Ausbringungsfahrzeugen zur bodennahen Flüssigmistausbringung, und</li> <li>• globale Positionierungssysteme (GPS) einschließlich Zusatzgeräten auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen,</li> <li>• anerkannte Geräte für die Bewirtschaftung von Streuobstflächen.</li> </ul>
30. Dez. 2019 (6. Version Kurzbeschreibung)	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen,</li> <li>• Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern führen,</li> <li>• Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen,</li> <li>• neue extensive Bodenbewirtschaftungssysteme zur Direktsaat und Strip-Till-Technik (Geräte, bei denen ohne vorherige, ganzflächige Bodenbearbeitung eine Einsaat möglich ist),</li> <li>• Doppelmessermähwerke,</li> <li>• anerkannte Maschinensysteme einschließlich Zusatzgeräte zur Bewirtschaftung von Rebflächen in den amtlich festgestellten rheinland-pfälzischen Weinbausteillagen,</li> <li>• innovative Techniken einschließlich Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft im Außenbereich,</li> <li>• globale Navigationssatellitensysteme (GNSS) einschließlich Zusatzgeräten auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen,</li> <li>• innovative Techniken einschließlich Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft sowohl im Innen- wie im Außenbereich.</li> </ul>

		<p>Im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau,</li> <li>• Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung,</li> <li>• Feldspritzgeräte,</li> <li>• Injektionsgeräte für die Aufbringung von Gülle etc. mit oder ohne Tankwagen,</li> <li>• an Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung von Gülle etc.,</li> <li>• Schleppschuhverteiler mit und ohne Tankwagen,</li> <li>• Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung mit elektronischer Reihenführung,</li> <li>• Direktsaat- und Strip-Till-Technik,</li> <li>• Maschinensysteme zur Bewirtschaftung von Steillagenrebflächen,</li> <li>• Techniken zur Digitalisierung der Landwirtschaft (GNSS-Systeme),</li> <li>• Doppelmessermäherwerke für landwirtschaftliche Unternehmen.</li> </ul>
April 2020	Ab April 2020 bis Ende Dezember 2020 wurde die Maschinenförderung für die Gülle- und PSM-Ausbringung nicht mehr über das AFP sondern über die FISU gefördert.	
17. Nov. 2020 (8. Version Kurzbeschreibung)	Ab 2021 werden Güllelager und Mistplatten etc. nur noch in Verbindung mit einem Stall(um)bau gefördert, als eigenständige Investitionen werden sie über das Bundesprogramm gefördert.	Zur Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung soll die Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Investitionen in Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informationstechnik unterstützt werden.
		<p>Ab dem 01. Januar 2021 sind die meisten unter der 6. Version der Kurzbeschreibung genannten Maschinen und Geräte wegen einer möglichen Doppelförderung über die Rentenbank (Investitionsprogramm Landwirtschaft) ausgesetzt.</p> <p>Über FISU sind nur noch förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen und Geräte für den Weinbau in anerkannten rheinland-pfälzischen Steillagen zur mechanischen Unkrautbekämpfung, die ohne mechanische Abtastung auskommen,</li> <li>• Maschinensysteme zur Bewirtschaftung von Steillagenrebflächen,</li> <li>• Direktsaat- und Strip-Till-Technik,</li> <li>• Techniken zur Digitalisierung der Landwirtschaft (GNSS-Systeme),</li> <li>• Doppelmessermäherwerke für landwirtschaftliche Unternehmen,</li> <li>• Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln,</li> <li>• Sensoren zur Rehkitzerkennung.</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung IfLS auf Basis von Informationen des MWVLW

### **Ausweitung des Gebrauchs vereinfachter Investitionskonzepte**

2017 wurden erstmals vereinfachte Investitionskonzepte für AFP- und FIS-Förderfälle eingesetzt. Die Anwendung solcher vereinfachten Anträge galt zuerst nur für die Förderung von Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Dünger. Ab 2018 konnten solche vereinfachten Anträge auch für die Förderung von Bauten, technischen Anlagen und sonstigen Maschinen verwendet werden, sofern das förderfähige Investitionsvolumen den Betrag von 150.000 € nicht übersteigt. Der GAK-Rahmenplan lässt die Nutzung eines vereinfachten Investitionskonzepts seit 2018 zu. Die nachfolgenden Auswertungen im Bereich Feld basieren auf vereinfachten Investitionskonzepten. Die Daten der wenigen ausführlichen Investitionskonzepte im Bereich „Feld“ wurden entsprechend übertragen. „Hof-Investitionen“ (s.u.) basieren sowohl auf Daten aus ausführlichen als auch vereinfachten Investitionskonzepten. Auf daraus resultierenden Einschränkungen bei der Auswertung wird im Text hingewiesen.

### **Folgen für die Evaluierung**

Die Investitionsgegenstände wurden über die Jahre hinweg über unterschiedliche Vorhabenarten gefördert. Dadurch entstanden unterschiedliche Datengrundlagen (ausführliche und vereinfachte Investitionskonzepte), die eine über die Förderperiode hinweg kontinuierliche Evaluierung erschwerten. Auswertungen zur Förderhäufigkeit bestimmter Maschinen auf Ebene der Vorhabenarten verloren zunehmend an Aussagekraft aufgrund ihrer zeitlichen Zugehörigkeit zu verschiedenen Vorhabenarten. Auch bauliche Maßnahmen sind durch die teilweise vereinfachten Investitionskonzepte nicht mehr einheitlich bewertbar.

Daher wird erstmals in diesem Bericht auf eine Evaluierung der einzelbetrieblichen Förderung (AFP und FISU) auf Ebene der Vorhabenarten größtenteils verzichtet. Vielmehr wird nach „Hof-Investitionen“ und „Feld-Investitionen“ unterschieden. Unter den „Hof-Investitionen“ sind alle baulichen Maßnahmen, sowie technische Anlagen und Maschinen enthalten, die auf der Hofstelle zum Einsatz kommen. Dazu gehören Stallbauten, Fahrhilfen, Bauten zur Mist- und Güllelagerung, technische Anlagen wie Belüftungsventilatoren, automatische Melksysteme (AMS), Stallequipment (Kälberglus, Rutschmatten u.v.m.) sowie Maschinen, insbesondere Hoflader und Futtermischwagen. Unter die „Feld-Investitionen“ fallen alle Maschinen zur Gülle- und Pflanzenschutzmittel (PSM)-Ausbringung, Tankwagen mit Schleppschuhverteiltern und GPS-Technik.

Mit dieser neuen Aufteilung nach „Hof“ und „Feld“ können die verschiedenen Investitionsgegenstände über die Vorhabenarten hinweg untersucht werden. Auf Ebene der Vorhabenarten werden nur noch die Kurzbeschreibungen von AFP und FISU sowie Angaben zu den vorhaben-bezogenen Outputs gegeben.

Da zum Berichtszeitpunkt die Investitionskonzepte für 2022 noch nicht vorlagen, basieren die nachfolgenden Auswertungen auf Förderanträgen bis zum Jahr 2021.

### **Mehrfachförderungen**

Diverse Landwirtinnen und Landwirte haben wiederholt Anträge im AFP und FIS gestellt, die bewilligt wurden. Insgesamt fällt aber ab dem Jahr 2020 die starke Zunahme an Mehrfachförderungen insbesondere im AFP und FIS bzw. FISU auf. Dies ist zum einen durch den vermehrten Einsatz vereinfachter Investitionskonzepte in beiden Vorhabenarten zu erklären und zum anderen mit dem hohen Fördersatz von 40% in FISU, der einen großen Anreiz für die Antragsstellenden bietet. Zudem ist mit zeitlichem Fortschritt des Programms und steigenden Förderfallzahlen allgemein damit zu rechnen, dass Betriebe wiederholt Anträge stellen. Da es bislang keine Fördermittelknappheit in diesen Vorhabenarten gibt, ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass sich Betriebe zur Modernisierung ihrer Betriebe dieser Förderungen gleich mehrmals bedienen. Es ist auch ein Hinweis darauf, dass in früheren Befragungen festgestellte Beschwerden über die Komplexität der Förderung sich u.U. eher auf Erstanträge beziehen, bei weiteren Anträgen und insbesondere bei vereinfachten Investitionskonzepten aber ein Lernprozess stattfindet und die Hemmschwellen nicht mehr als zu hoch empfunden werden.

Insgesamt gibt es 171 Betriebe, die Mehrfachförderungen in Verbindung mit AFP und FIS/FISU ausweisen. Teilweise wurden die Anträge im gleichen Jahr gestellt, bei Förderkombinationen aus AFP, FIS und FISU teilweise sogar mit dem gleichen ausführlichen Investitionskonzept. Es wird in der nachfolgenden Darstellung nicht zwischen ausführlichen und vereinfachten Investitionskonzepten unterschieden. Es gibt folgende Kombinationen:

- 59 Betriebe mit Anträgen für zwei AFP-Förderungen,
- 55 Betriebe mit Anträgen für je eine AFP- und eine FIS-Förderung,
- 18 Betriebe mit Anträgen für zwei FIS-Förderungen,
- 14 Betriebe mit zwei oder mehr AFP-Förderungen und einer FIS-Förderung,
- neun Betriebe mit Anträgen für je eine AFP- und eine FID-Förderung,
- neun Betriebe mit mehr als zwei AFP-Förderungen,
- vier Betriebe mit je zwei FIS und einer AFP-Förderung,
- drei Betriebe mit je einer FIS- und einer FID-Förderung.

## **2.1 Maßnahmenspezifische Informationen**

### **2.1.1 Kurzbeschreibung Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M 4.1a)**

Die folgenden Zielsetzungen werden mit dem AFP verfolgt:

- Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft;
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen;
- Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken;
- Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette;
- Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Energienutzung in der Landwirtschaft und Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen.

Die Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sollen die Umstrukturierung und Modernisierung der Betriebe vorantreiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Dabei sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert, die Produktionskosten rationalisiert und gesenkt und/oder die betriebliche Wertschöpfung erhöht werden. Da für die Förderfähigkeit besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz bzw. bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllt werden müssen, werden durch diese Vorhabenart auch öffentliche Güter berücksichtigt.

Bis zum Ende des Jahres 2021 wurden in M 4.1a 555 Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 136,12 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 45,86 Mio. €.

### **2.1.2 Kurzbeschreibung Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (M 4.1e)**

In 2020 wurde die Vorhabenart M 4.1e von FIS in FISU umbenannt.

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der FISU verfolgt:

- Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung;
- Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen;
- Unterstützung wirtschaftlich tragfähiger Investitionen auch zur Bereitstellung öffentlicher Güter;
- Schutz der Kulturlandschaft;
- Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen;
- Reduktion der Ammoniakemissionen;
- Verringerung der Gefahr von Gewässer- und Erntegutverschmutzung und Geruchsbelastungen.

Die Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen soll die Modernisierung der Betriebe vorantreiben, aber auch der umweltschonenden Landbewirtschaftung und dem Schutz der Kulturlandschaft dienen. Die

Investitionen sollen wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig die Bereitstellung öffentlicher Güter unterstützen. Förderfähig sind Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informations- und Umwelttechnik.

Bis zum Ende des Jahres 2021 wurden in M 4.1e 397 Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 25,50 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 9,54 Mio. €.

## 2.2 Hof-Investitionen: Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

Zu den Hofinvestitionen wurden sowohl Investitionskonzepte ausgewertet, als auch eine Befragung von Begünstigten durchgeführt.

### 2.2.1 Auswertung der Investitionskonzepte

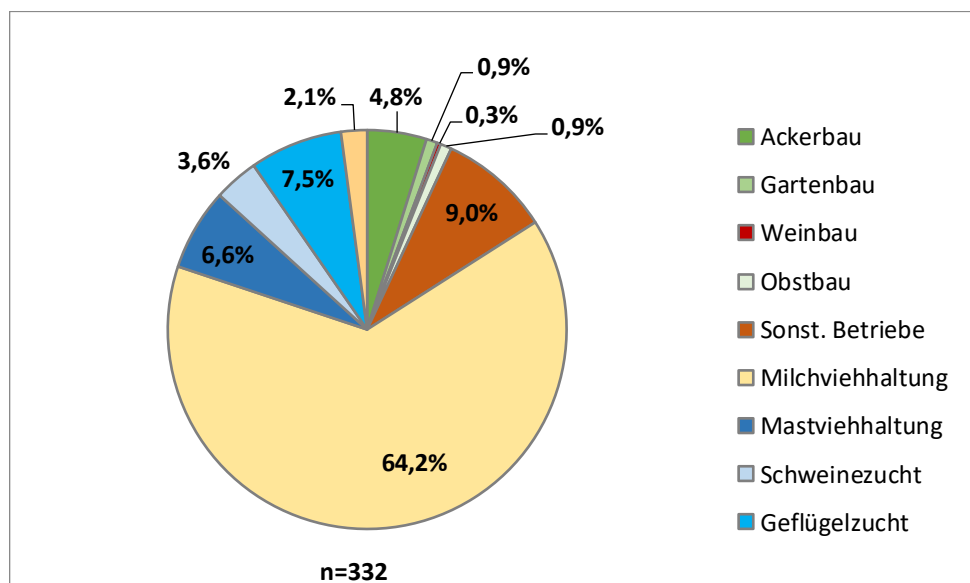
Die folgenden Angaben wurden 370 Investitionskonzepten entnommen, davon waren 93 vereinfachte und 277 ausführliche Konzepte. Sie alle wurden durch das AFP gefördert. Ab 2019 konnten neben Maschinen und technischen Anlagen auch bauliche Maßnahmen mit vereinfachten Konzepten beantragt werden. Soweit wie möglich wurden die Daten aus den vereinfachten Konzepten in die Datenbank mit den ausführlichen Investitionskonzepten übertragen. Entsprechend werden nachfolgend die Daten der ausführlichen und vereinfachten Investitionskonzepte zusammengefasst dargestellt. Daraus entstehende Einschränkungen in einigen Auswertungen werden im folgenden Text erläutert.

#### Beschreibung der geförderten Betriebe

Die folgende Abbildung gibt darüber Auskunft in welchen Hauptproduktionszweigen die geförderten Betriebe tätig sind. Zu beachten ist, dass in einigen Fällen die Förderung möglicherweise auch für einen Nebenproduktionszweig beantragt wurde (aus der Abbildung nicht ersichtlich!). Die Hof-Investitionen wurden in fast zwei Drittel der Fälle von Milchviehbetrieben in Anspruch genommen, während ein weiteres Drittel sich auf acht weitere Hauptproduktionszweige verteilt.

Die überwiegende Mehrheit der Betriebe (91,2% von n=341) ist im Haupterwerb tätig, die Nebenerwerbsbetriebe (30 Betriebe) betreiben sehr unterschiedliche Hauptproduktionszweige, aber insbesondere die Mastviehhaltung (13 Betriebe). Die konventionelle Bewirtschaftungsform überwiegt (84,2% von n=291), die restlichen Betriebe sind ökologisch ausgerichtet (13,4%) oder befinden sich in der Umstellung (2,4%).

Abbildung 1: Hauptproduktionszweige der geförderten Betriebe (Hof-Investitionen)



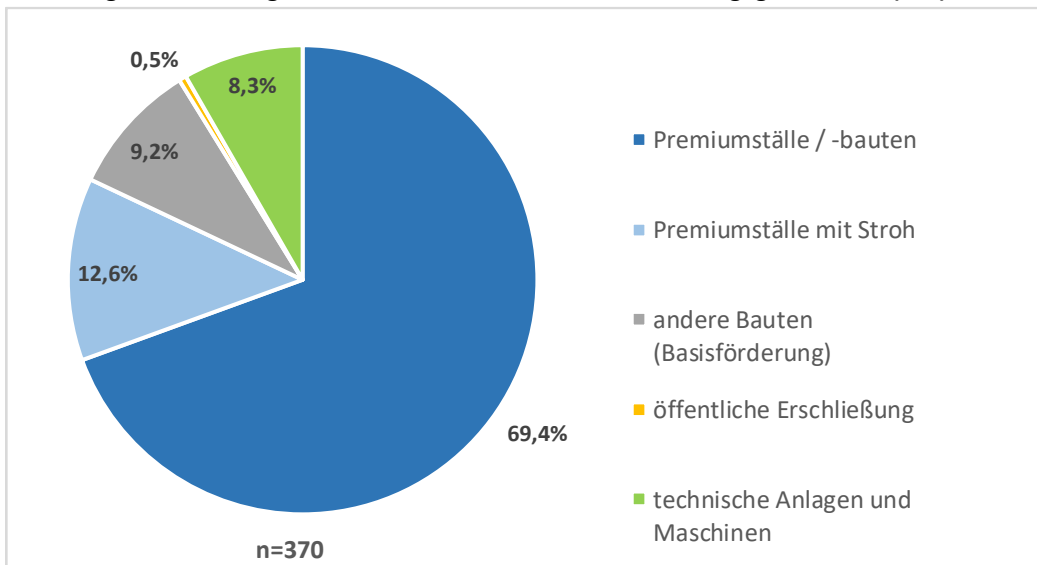
Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

### Beschreibung der Investitionen

Insgesamt wurden in 370 Förderfällen Ställe, andere Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen sowie Erschließungskosten gefördert. Unter den Premiumställen und –bauten sind auch Güllelager mit Abdeckung enthalten. Bauten mit Basisförderung können sowohl Ställe als auch andere Bauten, z.B. Fahrtilos, sein. Legehennenställe (sowohl mobile als auch feste Ställe) wurden bis 2018 in der Kategorie Premiumställe mit Stroh eingeordnet, ab 2019 sind sie überwiegend in der Kategorie Premiumställe /-bauten enthalten.

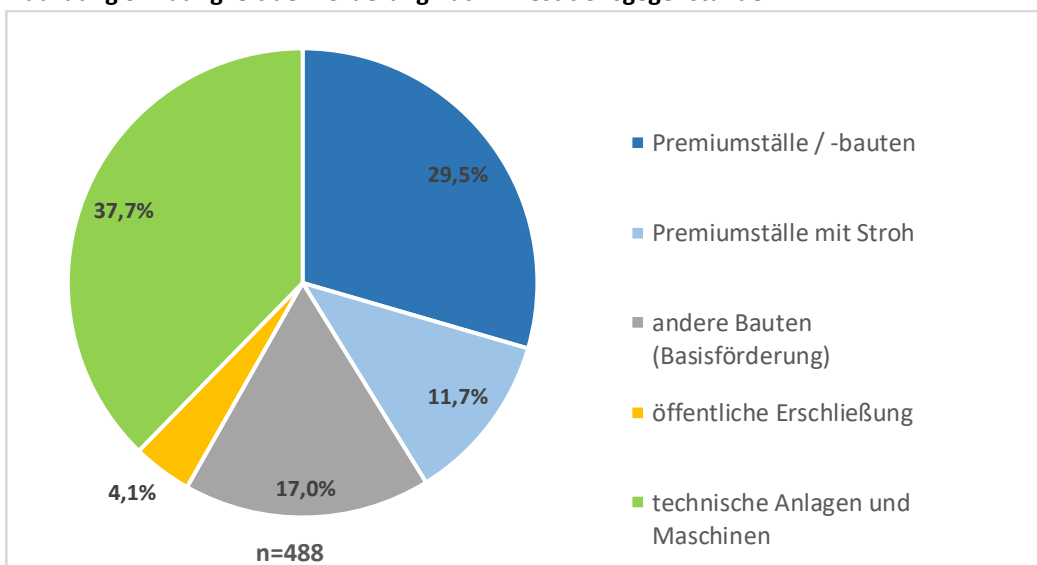
Das förderfähige Investitionsvolumen (netto) betrug 128,4 Mio. €. In Abbildung 2 ist die Verteilung des Fördervolumens auf die verschiedenen Kategorien von Fördergegenständen enthalten. In Abbildung 3 ist die Häufigkeit, mit der die verschiedenen Kategorien gefördert wurden, dargestellt. Da in einigen Förderfällen mehr als nur eine Kategorie gefördert wurde (z.B. der Stallbau an sich und zusätzlich die dazugehörigen technischen Anlagen), ergibt sich für diese Abbildung eine Gesamtzahl von n=488 (aus 370 Förderfällen).

**Abbildung 2: Förderfähiges Investitionsvolumen nach Investitionsgegenständen (Hof)**



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

**Abbildung 3: Häufigkeit der Förderung nach Investitionsgegenständen**



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Aus Abbildung 2 und Abbildung 3 geht hervor, dass die Premiumställe mit und ohne Stroh über 80% des Fördervolumens ausmachen und einen Anteil von über 40% an der Häufigkeit der geförderten Kategorien haben.

Während die technischen Anlagen und Maschinen ähnlich häufig gefördert wurden, ist ihr Anteil am Fördervolumen jedoch deutlich geringer. Dies wird auch bei der Betrachtung der durchschnittlichen Investitionsvolumina pro Förderkategorie deutlich (siehe Tabelle 3). Die Premiumställe weisen deutlich höhere durchschnittliche Investitionsvolumina auf als die anderen Kategorien.

**Tabelle 3: durchschnittliche Investitionsvolumina (Hof)**

	<b>Ø Investitionsvolumen [EUR]</b>
Premiumställe	619.312
Premiumställe mit Stroh	283.960
andere Bauten	141.803
öffentliche Erschließung	32.752
technische Anlagen und Maschinen	57.856
<b>Gesamt</b>	<b>347.126</b>

Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

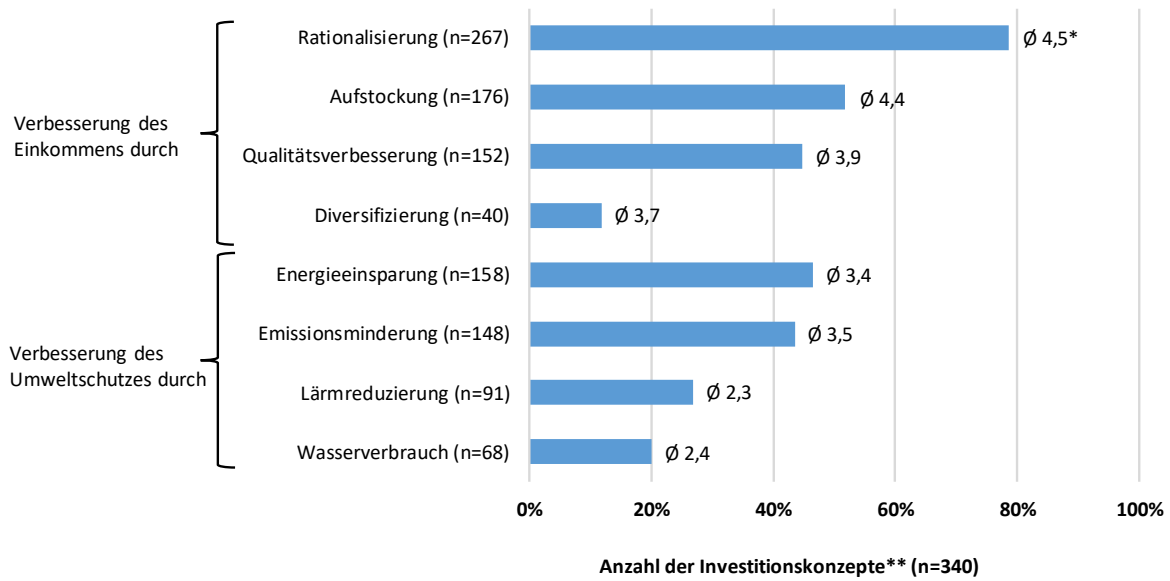
Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der neuen, Vorhabenarten-übergreifenden Auswertung nicht möglich.

### Zielsetzungen der Investitionen

In den Investitionskonzepten kann der Einfluss der Investition auf diverse vorgegebene Zielsetzungen mit Skalenwerten von 1 (geringe Veränderung) bis 5 (sehr hohe Veränderung) bewertet werden. In den folgenden beiden Abbildungen ist dargestellt, wie viele Antragsteller eine Verbesserung in einem Zielbereich erwarten (Balkendiagramm in %) und wie hoch die durchschnittliche Veränderung eingeschätzt wird (Ø-Werte). Dabei können Angaben zur Verbesserung des Einkommens und des Umweltschutzes aus vereinfachten als auch aus ausführlichen Investitionskonzepten entnommen werden. Angaben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene sind nur in den ausführlichen Investitionskonzepten enthalten.

Die Auswertungen zeigen, dass bei der Einkommensverbesserung Rationalisierung und Aufstockung der Tierbestände die wichtigsten Ziele sind und im Umweltschutz die Energieeinsparung und Emissionsminderung. (siehe Abbildung 4). Die Stärke der Veränderungen wird insbesondere bei den Einkommenszielen als hoch eingeschätzt (Ø 4,5 und Ø 4,4). Dass die Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene trotz einer geringeren Anzahl von Datensätzen so häufig (n=153 und n=107) genannt wurden (siehe Abbildung 5), zeigt, dass auch diese Ziele bei den Hofinvestitionen eine wichtige Rolle spielen. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, besonders durch die Verminderung von ungünstigen Arbeitszeiten und dem Heben schwerer Lasten, werden hingegen vergleichsweise seltener als Ziele angegeben. Einigen wird aber dennoch eine relativ hohe Bedeutung zugeschrieben.

**Abbildung 4: Zielsetzungen der geförderten Hof Investitionen (Einkommen und Umweltschutz)**

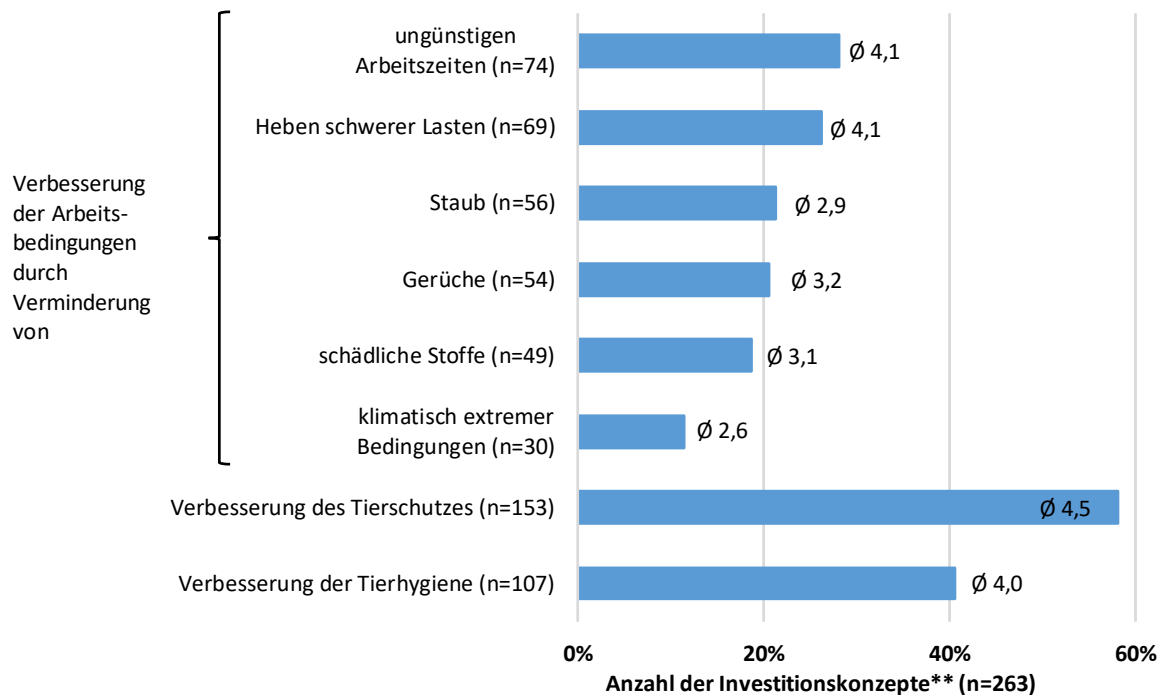


\* Einschätzung der durchschnittlichen Veränderung, berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

\*\* Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

**Abbildung 5: Zielsetzungen der geförderten Hof-Investitionen (Arbeitsbedingungen, Tierschutz und -hygiene)**



\* Einschätzung der durchschnittlichen Veränderung, berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

\*\* Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten



## **2.2.2 Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen der Befragung von Begünstigten (AFP)**

Die folgenden Angaben stammen aus den Befragungen von Begünstigten, die in regelmäßigen Abständen im Rahmen der laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE durchgeführt werden. Mit den Befragungen werden Daten und Informationen zu den Wirkungen der Investitionen auf die Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebe sowie Umwelt und Klima erfasst. Eine erste Befragung wurde in 2018 durchgeführt, die zweite im Winter 2020/2021, die dritte und aktuellste im Januar/Februar 2023. Dabei war die Befragung ursprünglich für alle Förderfälle des Agrarinvestitionsprogramms (M 4.1) vorgesehen. Mit der Umstellung der Bewertung differenziert nach „Hof“- und „Feld“-Investitionen wurden ab 2022 allerdings nur noch „Hof“-Förderfälle untersucht. Entsprechend wurden zur Auswertung aller Befragungen (2018-2023) die Feld-bezogenen Förderfälle aus den älteren Datenbanken entfernt. Dies ergab eine Gesamtzahl von 163 Datensätzen in der neuen Datenbank, das entspricht einem befragten Anteil von 44,1% der Hof-Investitionen (Gesamtzahl 370 Investitionskonzepte, siehe Kapitel 2.2.1).

Bei der Befragung wurden Vorhaben untersucht, die bereits mindestens seit einem Jahr abgeschlossen sind. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Fördergegenstand bereits mindestens ein Jahr in Nutzung ist und sich entsprechende Wirkungen abzeichnen können.

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte, wie z.B. die Zielerreichung und der Beitrag der Maßnahme zum Erhalt von Arbeitsplätzen untersucht.

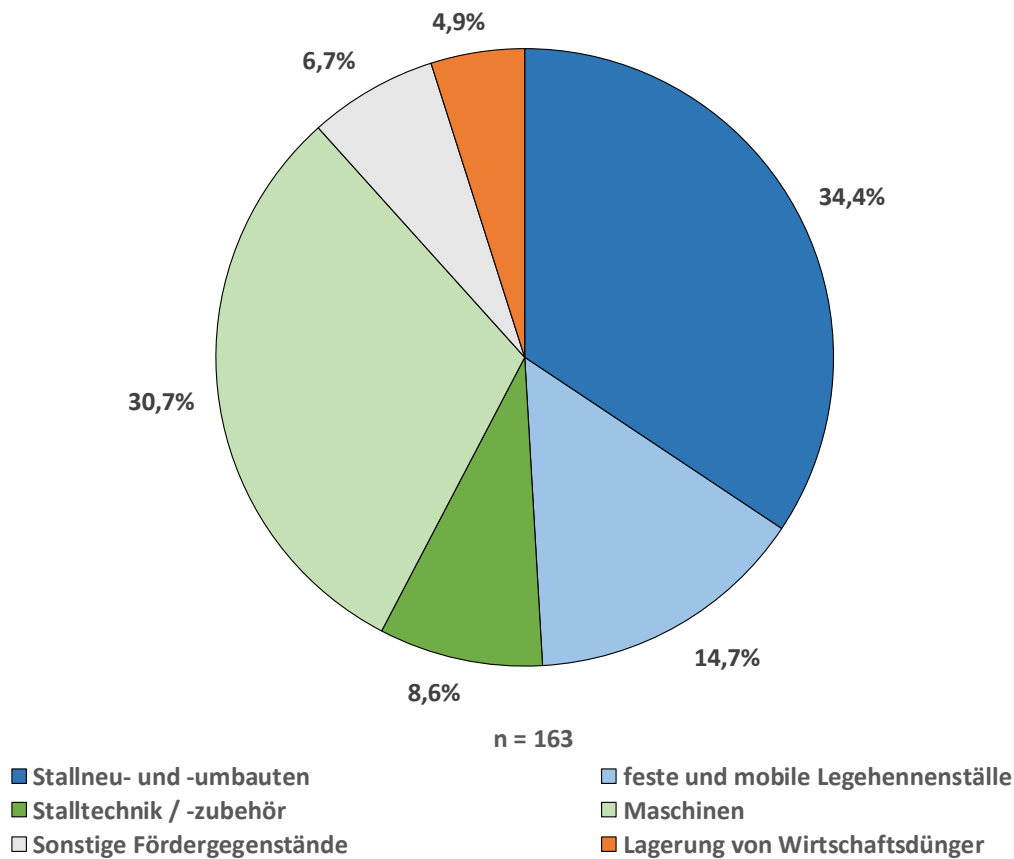
### **Fördergegenstände**

In der folgenden Abbildung sind die Fördergegenstände nach Anzahl der Förderfälle dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass in einigen Fällen mehrere Gegenstände pro Förderfall gefördert wurden, die nicht immer einer Kategorie zugeordnet werden konnten. In diesen Fällen wurde der tendenziell teuerste Fördergegenstand in der Abbildung dargestellt. Wenn Hof- und Feld-Investitionen zusammen in einem Investitionskonzept beantragt wurden und die Hof-bezogenen Investitionsgegenstände höhere Beträge ausweisen, dann werden auch diese Förderfälle hier miteinbezogen.

34,4% der Förderfälle betreffen Stallneubauten und –umbauten, insbesondere für Rinder. Eine Sonderauswertung dazu ist weiter unten im Text gegeben. Weitere 14,7% entfallen auf feste und mobile Legehennenställe. Stalltechnik und –zubehör werden häufig in Zusammenhang mit Stallbauten angeschafft. Die in der Abbildung angegebenen 8,6% der Förderfälle stehen nur für Investitionen, die in bereits bestehende Ställe integriert wurden (v.a. Melktechnik). Andere Maschinen (30,7%) beinhalten Futtermischwagen und Hoftraktoren. Weitere 6,7% entfallen auf „Sonstige Fördergegenstände“, die häufig in Verbindung mit Lagerkapazitäten (Fahrsilos, Getreidesilo, Kühlhaus) stehen. Investitionen im Zusammenhang mit der Lagerung von Wirtschaftsdünger (insbesondere Güllebehälter und Mistplatten) machen 4,9% der Investitionen aus.

Da sich über die Jahre hinweg die förderfähigen Gegenstände und die Fördersätze im AFP immer wieder geändert haben und nicht alle Geförderten an der Befragung teilgenommen haben, kann die Übersicht lediglich Tendenzen aufzeigen, in welchen Bereichen die landwirtschaftlichen Betriebe Investitionsbedarfe haben. Mehr Informationen liefern dazu die oben enthaltenen Auswertungen der Hof-Investitionen.

Abbildung 6: Art der Fördergegenstände (Anzahl)

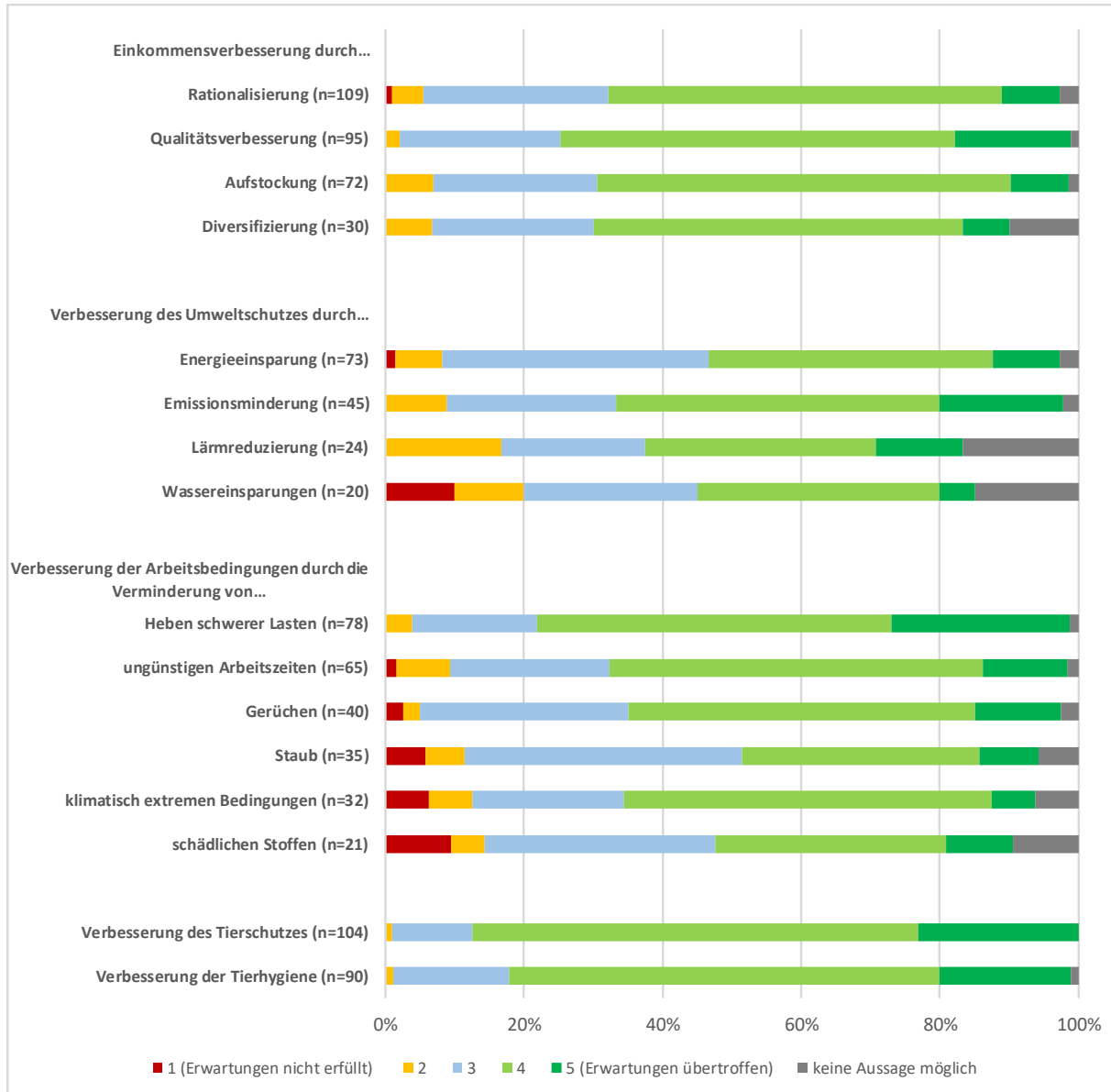


Quelle: Befragung

### Zielerreichung

Die folgende Abbildung gibt darüber Auskunft, inwieweit die einzelnen Ziele, die mit den Investitionen verfolgt wurden, aus Sicht der Begünstigten erreicht wurden. Die betrachteten Bereiche umfassen die Einkommensverbesserung, die Verbesserung des Umweltschutzes, der Arbeitsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene. Die Einschätzungen wurden mit Hilfe einer fünf-stufigen Skala von 1 („Erwartungen nicht erfüllt“) bis 5 („Erwartungen übertroffen“) erhoben. Am häufigsten lagen die Rückmeldungen höher „3“, entsprechend wurden die Erwartungen der Begünstigten überwiegend erfüllt oder sogar übertroffen. Bei der Wassereinsparung, der Lärmreduzierung (Umweltschutz), der Verminderung von Staub, klimatisch extremen Bedingungen sowie schädlichen Stoffen (Verbesserung der Arbeitsbedingungen) wurden etwas schlechtere Bewertungen abgegeben als in den anderen Kategorien.

Abbildung 7: Zielerreichung



Quelle: Befragungen

Zu den verschiedenen Bereichen wurden auch noch einige sonstige Angaben gemacht. Diese betrafen im Bereich Einkommensverbesserung beispielsweise die Digitalisierung und Regionalisierung, im Bereich Umweltschutz das Weidemanagement, Bodeneinträge, Grundwasserschutz etc. und bei den Arbeitsbedingungen wurden u.a. Arbeitskomfort und –sicherheit genannt.

In der nachfolgenden Übersicht sind einige Gründe für nicht erfüllte bzw. übertroffene Erwartungen dargestellt.

	<b>Nicht erfüllte Erwartungen</b>	<b>Übertroffene Erwartungen</b>
Einkommensverbesserung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivstallsystem für Pferde arbeitsaufwändiger als gedacht; System wird nicht stark nachgefragt, da noch wenig bekannt</li> <li>• Durch sinkende Erzeugerpreise konnte Gewinn nicht gesteigert werden (Milch- und Mastviehbetrieb)</li> <li>• Vermarktungserlöse verschlechtern sich stetig, dazu kamen noch Ertragsminderungen durch die Dürrejahre (Maststall)</li> <li>• Schlechte Grundfuttererträge durch Trockenheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobile Legehennenställe funktionieren sehr gut; neue Kunden durch neues Produkt des Betriebes (Eier) gewonnen</li> <li>• Deutliche Leistungssteigerung durch mehrmaliges Melken und Parameterüberwachung (Melkroboter)</li> <li>• Kühlung des Getreides im Sommer (Kühlgebläse)</li> </ul>
Verbesserter Umweltschutz		<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Eutrophierung in Stallnähe durch Versetzen des Legehennenstalls</li> </ul>
Verbesserte Arbeitsbedingungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitserleichterung höher als erwartet durch maschinelle statt händischer Fütterung (Futtermischschaufel)</li> <li>• Vielseitig einsetzbarer Hoflader</li> <li>• Erhöhte Arbeitssicherheit und Reduzierung von Handarbeit (Einstreugerät für Einstreu und Silagefutter)</li> <li>• Wesentlich erleichterte Boxeneinstreu (Futtermischer)</li> <li>• Verbesserte Stallluft durch Wassersprüheinrichtung</li> <li>• Häufigerer Maschineneinsatz als gedacht (Hoflader)</li> </ul>
Verbesserung des Tierschutzes / der Tierhygiene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Umstellung auf neue Melktechnik vermehrt Probleme mit Eutergesundheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesündere Tiere, Reduktion des Medikamenteneinsatzes (Kälberstall)</li> <li>• geringere Tierarztkosten und höhere Lebensleistung der Abgangskühe (Automatisches Melksystem - AMS)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesündere Tiere durch Außenklima und Platzangebot (Stallneubau)</li> </ul>
--	--	---

Quelle: Befragungen

In zwei weiteren Fällen wurde darauf hingewiesen, dass durch die zunehmende Trockenheit auch die Erlöse zurückgingen. Allerdings ist das keine Wirkung der Investitionen an sich, sondern es handelt sich dabei um äußere Rahmenbedingungen.

### Arbeitsproduktivität und Betriebsergebnis

Die Begünstigten wurden gefragt, ob die geförderte Investition die Arbeitsproduktivität steigern konnte. Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, ist dies in über 93% der Fälle eingetroffen (Mehrfachantworten möglich). Vor allem wurde eine Beschleunigung von Arbeitsprozessen, also die Einsparung von Arbeitszeit, erzielt. Unter den sonstigen Angaben wurde neben sehr verschiedenen Aspekten insbesondere die Automatisierung hervorgehoben, also die Reduzierung von händischer Arbeit.

**Tabelle 4: Steigerung der Arbeitsproduktivität** (Mehrfachantworten möglich, n=161)

Ja, durch schnellere Erledigung von Arbeitsprozessen	81,4%
Ja, durch die Reduzierung körperlich anstrengender Arbeit	62,7%
Ja, durch kürzere Arbeitswege	31,1%
Ja, durch die Reduzierung von Lärm, Verschmutzungen etc.	23,0%
Ja, sonstige	10,6%
Nein	6,8%

Quelle: Befragungen

In 84,5% der Fälle (n=155) konnte eine Steigerung des Betriebsergebnisses erzielt werden, entweder durch die Steigerung der Erlöse (72,3%) oder die Reduzierung von Kosten (37,4%) bzw. beides in Kombination.

Zur Steigerung der Erlöse wurden folgende Begründungen angeführt:

- Produktionssteigerung, insbesondere durch eine höhere Milchleistung, aber auch durch die bessere Gewichtszunahme bei Kälbern, Bullen und Mastrindern, sowie einer höheren Anzahl von Legehennen und Ferkeln pro Muttersau,
  - wird erreicht durch besseres Fütterungsmanagement, bessere Futterqualität, höheren Tierkomfort, bessere Tiergesundheit,
  - entsprechende Investitionsgegenstände sind u.a. Stall(um)bauten (Tretmist-, Rund-, Boxenlaufstall etc.), Futtermischwagen, Einstreugeräte, Melktechnik (zweimal AMS).
- mehr Zeit für Managementaufgaben und Überwachung (Stallanbau und zweimal AMS),
- Umstellung auf biologischen Landbau (Neubau Mutterkuhstall),
- höhere Nachfragegenerierung (Eier aus mobiler Legehaltung),
- regionale Vermarktung, höhere Marktpreise durch Qualitätssteigerung (Mastschweinställe).

Die Reduzierung von Kosten betraf:

- insbesondere die Reduzierung von Tierarztkosten sowie weniger Medikamenteneinsatz (Stallbauten für Kälber, Milch- und Mastvieh, Mutterkühe, Ziegen; Futtermischwagen, Fahrsilo, AMS)
- weniger Aufzuchtkosten und –verluste (Neubau Schafstall),
- weniger Bedarf an Arbeitskräften
- geringerer Kraftstoffverbrauch.

### Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, welche Wirkungen die Investitionen auf den Arbeitsplatzzerhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen aus Sicht der Befragten haben. Die Prozentsätze zeigen, wie viele der 163 befragten Betriebe eine entsprechende Veränderung angaben. Der Umfang der Veränderung, z.B. ob dabei ein oder zwei Arbeitsplätze in Vollzeit erhalten wurden bzw. welcher Umfang die Teilzeitstellen haben, ist daraus nicht abzulesen. Der Erhalt von Arbeitsplätzen wird durch die Investitionen gefördert, in besonderem Maß bei Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern sowie landwirtschaftlichen Fachkräften in Vollzeit. Die Schaffung von Arbeitsplätzen liegt deutlich darunter. Unter den Sonstigen sind Familienarbeitskräfte, Absolventen des Freiwilligen Ökologischen Jahres, Auszubildende und Aushilfen enthalten.

**Tabelle 5: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen**

Beschäftigungsform (n=163)		Erhalt von Arbeitsplätzen	Schaffung von Arbeitsplätzen
Betriebsinhaber/ Betriebsinhaberinnen	Vollzeit	49,1%	6,1%
	Teilzeit	7,4%	1,8%
Landwirtschaftliche Fachkraft	Vollzeit	18,4%	5,5%
	Teilzeit	3,1%	1,8%
Landwirtschaftliche Hilfskraft	Vollzeit	7,4%	3,7%
	Teilzeit	9,8%	8,6%
Sonstige	Vollzeit	3,1%	4,9%
	Teilzeit	3,7%	0,0%

Quelle: Befragungen

Die in Tabelle 5 enthaltenen Angaben können wie folgt interpretiert werden: Die Investitionen tragen letztlich zum Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe bei und damit auch zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze. Da Rationalisierungen häufiger als Aufstockungen mit den Investitionen verfolgt werden (siehe Abbildung 7), sind entsprechend häufiger Arbeitserleichterungen und Zeiteinsparungen das Ziel anstelle einer Ausweitung der Produktion mit entsprechend höherer Arbeitsbelastung. Und wenn eine Aufstockung stattfindet, dann können die Arbeitsprozesse mit den Investitionen insofern rationalisiert werden, dass zumindest keine signifikante Mehrbelastung anfällt. Daher fällt die Schaffung von Arbeitsplätzen deutlich geringer aus als der Erhalt. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Betriebsinhaberinnen und –inhaber sind z.B. sog. „Vater-Sohn GbR“ möglich, d.h. dass die Betriebsnachfolge über eine solche Rechtsform eingeleitet wird.

### Innovation

58 von 160 Befragten, die die Frage beantwortet haben (36,3%) gaben an, durch die Investition neue Produkte, Verfahren oder Technologien auf ihrem Betrieb eingeführt zu haben. Bei den neuen Produkten auf den jeweiligen Betrieben handelt es sich um Nudeln, Schweine aus artgerechter Haltung (für eigene Metzgerei), Eier, Suppenhühner und Apfelschaumwein. Neue Verfahren und Technologien betreffen u.a. die Silotechnik, Belüftung, AMS und die Automatisierung der Bereiche Fütterung, Entmistung und Herdenmanagement.

### Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz

Von den 163 Befragten gaben insgesamt 99 (60,7%) an, dass die Investition der Anpassung an den Klimawandel dient (38,0% verneint, 1,2% k.A.; Mehrfachantworten möglich). 54 Befragte (33,1%) bezogen sich dabei auf die bessere Belüftung und Kühlung der neuen Ställe. Sonstige Maßnahmen (39 Nennungen, 23,9%) umfassen u.a. Strom- und Deseinsparungen durch moderne Technik, eigene Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen (auf geförderten Dächern), befestigte Außenflächen zur Vermeidung von Matsch bei starken Regenfällen und fünf der Befragten gaben an, dass durch neue Geräte eine klimaangepasste Acker- und Grünlandnutzung möglich ist. Diese eher Feld-bezogenen Aussagen beruhen entweder auf Förderfällen, bei denen neben größeren Hof-Investitionen auch kleinere Feld-Investitionen (insbesondere zur Gülleausbringung) enthalten sind oder wo Güllebehälter betroffen sind.

17 der Befragten (10,4%) gaben an, dass die Investition im Zusammenhang mit der Erzeugung von erneuerbaren Energien steht (86,5% verneint, 3,1% k.A.; Mehrfachantworten möglich). In drei Fällen bezogen die Befragten sich auf bestehende Biogasanlagen, in zwölf Fällen auf neu installierte Solaranlagen. Unter Sonstige (4x) wurde auf bereits bestehende Solaranlagen verwiesen.

30 der Befragten (19,1% v. n=157) konnten durch die Investition den Einsatz von Düngemitteln pro ha reduzieren bzw. optimieren. Diese Angaben beziehen sich ebenfalls auf gemischte Hof-Feld-Investitionen oder auf Investitionen in Güllelagerung.

### Sonderauswertung von Investitionen in Stallbauten

In Tabelle 6 sind die Tierarten und die durchschnittlichen Veränderungen der Tierzahlen und LF vor und nach der Investition (t0 und t1) dargestellt. Die Angaben basierend auf 56 Förderfällen mit Stallbauten bzw. –umbauten. In der Kategorie „Milch- und Mastrinder“ konnte nicht ermittelt werden, ob der Stallbau für nur eine oder für beide genutzt wird. Bei den Kälber- und Jungviehställen konnte teilweise nicht ermittelt werden, ob es sich um Milchvieh-Nachzucht oder Mastkälber handelt. Obwohl für diese Kategorien 10 Ställe ausgewiesen wurden, konnten die Tierzahlen der Kälber und Jungtiere nicht ausgewertet werden, weil die entsprechenden Angaben nicht ausreichend dargelegt wurden.

**Tabelle 6: Veränderungen der Tierzahlen und LF durch Stallbauten**

Stallbauten für...	Anzahl der Förderfälle	n für Tierzahlen*	Ø Tierzahl			n für LF	Ø LF		
			t0	t1	Δ in %		t0	t1	Δ in %
Milchvieh	19	17	133,2	163,7	23,0%	17	181,9	188,1	3,4%
Mastrinder	5	5	35,4	60,8	71,8%	5	62,4	64,2	2,9%
Milch- und Mastrinder	9	9	265,7	295,4	11,2%	9	189,7	197,9	4,3%
Kälber und Jungvieh	10	-	-	-	-	-	-	-	-
Mutterkühe	4	4	32,3	34,5	7,0%	4	113,4	115,7	2,0%
Pferde	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Mastschweine	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Ferkel	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen und Schafe	2	-	-	-	-	-	-	-	-

\* Auswertungen nur für n > 3 durchgeführt

Quelle: Befragungen

Insbesondere bei den Mastrinderställen stieg die Tierzahl nach dem Neu- bzw. Umbau prozentual stark an (+71,8%). Reine Milchviehställe und gemischte Haltungen (Milch- und Mastrinder zusammengefasst) weisen deutlich geringere prozentuale Anstiege auf, trotz deutlich höherer absoluter Zunahmen um durchschnittlich dreißig Tiere. Aufgrund deutlich geringerer Zunahmen der LF zeichnen sich entsprechend höhere GV-Dichte durch die Investitionen ab. Durch die Förderregel in Rheinland-Pfalz wird aber gewährleistet, dass der Viehbesatz nach der Förderung immer noch unter zwei GV/ha selbstbewirtschafteter Fläche liegt. Die Anzahl der Mutterkühe steigt indessen geringfügig, ebenso wie die entsprechende LF.

### Rahmenbedingungen der geförderten Investitionen

Auf die Frage, ob sie rückblickend die Investitionsförderung wieder beantragen würden, antworten nur zwei Befragte mit „nein“ (1,2%; n=161). Die übrigen würden die Förderung wieder beantragen (90,1%) bzw. sind sich nicht sicher (8,7%).

Es gab zusätzlich noch diverse, offen formulierte Rückmeldungen zum Förderprozess. Die Antragstellung wurde häufig als zu zeitaufwendig, bürokratisch und komplex kritisiert. Der Antrag sei ohne die Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer (LWK) nicht machbar und gehe mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand (für die Dienstleistung der LWK) einher. Die wenigen Auswahltermine im Rahmen des Auswahlverfahrens des DLR wurden ebenfalls kritisiert. Des Weiteren seien durch die lange Bearbeitungszeit die abgegebenen Kostenvoranschläge überholt. Eine weitere, häufige Aussage in Bezug auf zeitliche Verzögerungen war, dass die verspäteten Auszahlungen die Liquidität der Betriebe belasten würden. Andere (Einzel-)Aussagen betreffen einzelne Regelungen bei der Antragstellung:

- Bei der Vergleichbarkeit der Angebote wären statt der drei Angebote für den gleichen Fördergegenstand (Modell, Hersteller), drei Angebote für verschiedene Modelle verschiedener Hersteller mit vergleichbarer Leistung, Größe etc. sinnvoller.

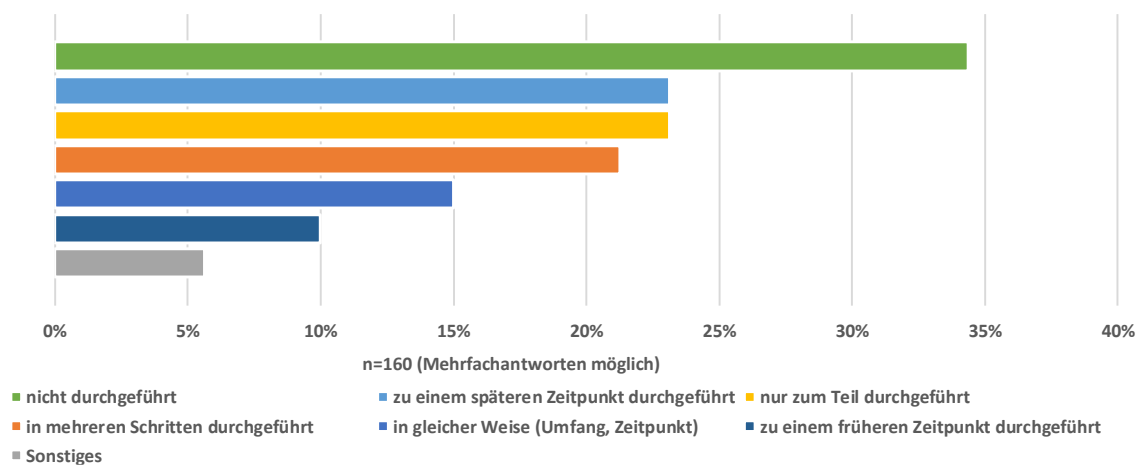
- Innerhalb eines Antrages wäre mehr Spielraum bei den Kosten der Einzelpositionen unter Einhaltung der Gesamtkosten vorteilhafter, da zum Antragszeitpunkt nicht alle Kostenpositionen konkret feststünden.
- Wird vom Antragsteller viel Eigenleistung erbracht und bei verschiedenen Anbietern Material bestellt, erschwere dies die Beantragung.

Positive Rückmeldungen betrafen die Arbeit der LWK und des DLR im allgemeinen und die Hervorhebung der Bedeutung des AFPs für landwirtschaftliche Betriebe. Ein Verbesserungsvorschlag betraf die digitalisierte Antragstellung.

In 15 Fällen stand die geförderte Investition im Zusammenhang mit geplanten Investitionen, in 25 Fällen mit bereits abgeschlossenen Investitionen (4x wurde beides genannt). Überwiegend handelt es sich dabei um geplante bzw. abgeschlossene AFP-Förderungen.

Wie die Begünstigten ohne Investitionsförderung gehandelt hätten, verdeutlicht Abbildung 8. 34,4% der Befragten hätten die Förderung nicht durchgeführt, gefolgt von den Optionen, zu einem späteren Zeitpunkt, teilweise, in mehreren Schritten, in gleicher Weise oder früher zu investieren. Sonstige Optionen, insbesondere der Kauf von Gebrauchtmaschinen, kam nur für wenige Begünstigte in Frage. Da Mehrfachantworten möglich waren, sind auch verschiedene Kombinationen (z.B. teilweise und zu einem späteren Zeitpunkt) möglich. Bei 15,0% der Befragten ergab sich ein Mitnahmeeffekt, d.h. dass die Investition auch ohne Förderung durchgeführt worden wäre. In den anderen Fällen wurde die Modernisierung bzw. Rationalisierung durch die Förderung beschleunigt bzw. in umfänglicherer Weise durchgeführt.

**Abbildung 8: Verhalten ohne Investitionsförderung**



### 2.2.3 Ausblick

Die Hof-Investitionen werden ausschließlich durch das AFP gefördert. In 2021 wurden gerade einmal 50 AFP-Förderfälle bewilligt, das ist die geringste Anzahl von Bewilligungen im AFP seit Beginn der aktuellen Förderperiode. Hinzukommt, dass es sich dabei überwiegend um vereinfachte Investitionskonzepte handelt (36 Stück), die überwiegend Maschinen (Futtermischwagen, Hoflader) und Hühnermobile betrafen. Größere Investitionsvorhaben im Bereich Stallbau waren hingegen seltener. Ein Grund dafür dürfte die Corona-Krise sein, die mit Lieferschwierigkeiten, Ausfällen in Ämtern und am Bau etc. eine große Unsicherheit für investive Vorhaben mit sich brachte. Auch für die weitere Entwicklung der investiven Vorhaben sind Zinssteigerungen, die Energiekrise und sich änderndes Verbraucherverhalten (sinkendes Realeinkommen) keine guten Voraussetzungen für eine Erholung der Anzahl von AFP-Anträgen.



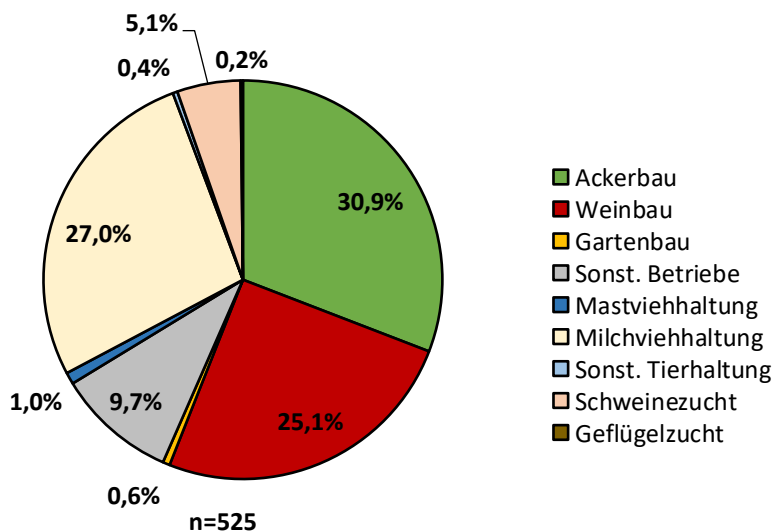
## 2.3 Feld-Investitionen: Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

Die folgenden Angaben wurden 616 Investitionskonzepten entnommen, davon waren 580 vereinfachte (FIS/FISU 380; AFP: 200) und 36 (FIS/FISU 30; AFP: 6) ausführliche Konzepte. Dabei ist zu beachten, dass es seit 2017 bei der FIS-Förderung im Ermessen des DLR-Beraters lag, ob ein vereinfachtes oder an Daten umfangreicheres Investitionskonzept zur Anwendung kam (davor gab es nur umfangreichere Versionen). In der Regel wurden vereinfachte Investitionskonzepte für einfach zu finanzierende Maschinen verwendet, ausführlichere Investitionskonzepte hingegen bei größeren Anschaffungen. In der Umsetzung führte dies 2019 nur noch zu einem ausführlichen Investitionskonzept und ab 2020 ausschließlich zu vereinfachten Konzepten. Auch im AFP kamen sowohl vereinfachte als auch ausführliche Investitionskonzepte für die Anträge zur Förderung von Feldmaschinen zum Einsatz. Aufgrund der geringen Anzahl von ausführlichen Investitionskonzepten wurden deren Informationen in die Form der vereinfachten Investitionskonzepte übertragen. Entsprechend werden nachfolgend die Daten der ausführlichen und vereinfachten Investitionskonzepte zusammengefasst dargestellt.

### Beschreibung der geförderten Betriebe

Die folgende Abbildung gibt darüber Auskunft in welchem Produktionszweig die geförderten Betriebe überwiegend tätig sind. Zu beachten ist, dass in einigen Fällen die Förderung möglicherweise auch für einen Nebenproduktionszweig beantragt wurde (aus der Abbildung nicht ersichtlich). 30,9% der geförderten Betriebe (mit auswertbaren Angaben) sind im Ackerbau, 27,0% in der Milchviehhaltung tätig. Des Weiteren entfällt auf Weinbau-Betriebe ein Viertel der Förderfälle.

Abbildung 9: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Die überwiegende Mehrheit der Betriebe (91,8% von n=537) ist im Haupterwerb tätig. Die konventionelle Bewirtschaftungsform überwiegt (92,8% von n=470), die übrigen Betriebe wirtschaften ökologisch bzw. befanden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Umstellung (5,3% bzw. 1,9%).

### Beschreibung der Investitionen

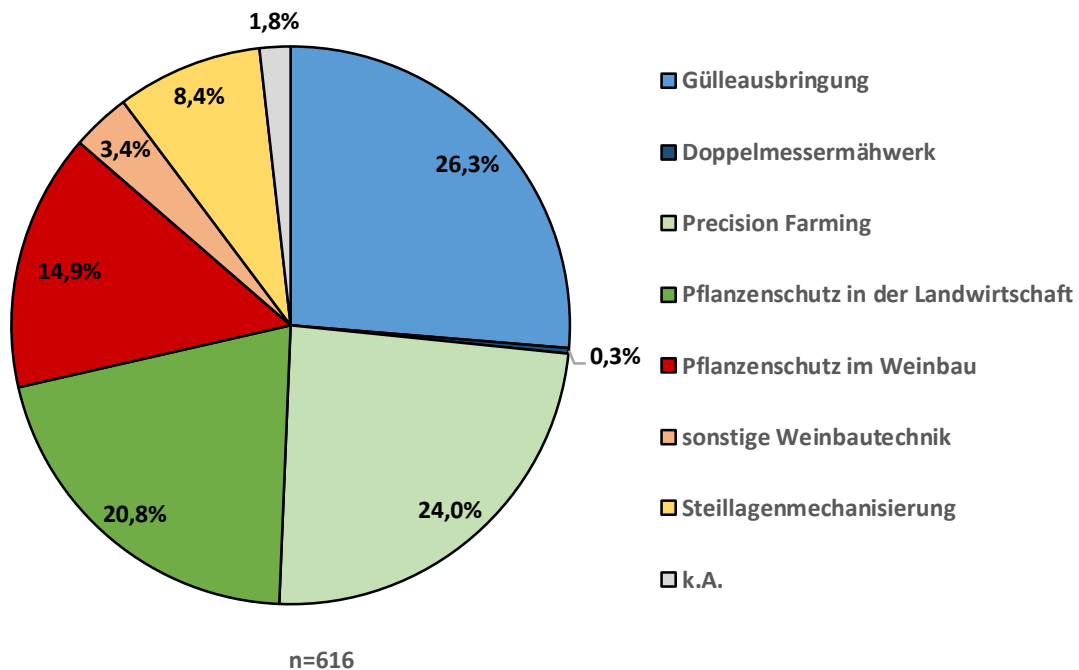
Abbildung 10 zeigt die Antragshäufigkeit verschiedener Investitionsbereiche in der FISU. Die Bereiche enthalten u.a. folgende Investitionsgegenstände:

- Gülleausbringung: Gülle-Kurzscheibenegge, Güllefass mit Schleppschuhverteiler
- Steillagenmechanisierung: insbesondere Raupentechnik
- Pflanzenschutz: Sprühgeräte im Weinbau und Feldspritzen in der Landwirtschaft
- Sonstige Weinbautechnik: Entlauber, Geräte zur Unterstockbearbeitung etc.

- Precision Farming: GPS-Systeme, automatische Lenksysteme, N-Sensoren, Drill-Technik etc.
- Doppelmessermäherwerke

In einigen Fällen wurden mehrere Geräte in einem Antrag gefördert. Für die in Abbildung 10 verwendete Kategorisierung wurde die tendenziell teuerste Komponente herangezogen. Maschinen für die Gülleausbringung, Precision Farming und den Pflanzenschutz (v.a. in der Landwirtschaft) sind zahlenmäßig am häufigsten vertreten und machen zusammen über 86% der Förderfälle aus.

**Abbildung 10: Investitionsbereiche der Feld-Investitionen (Anzahl der Förderfälle)**

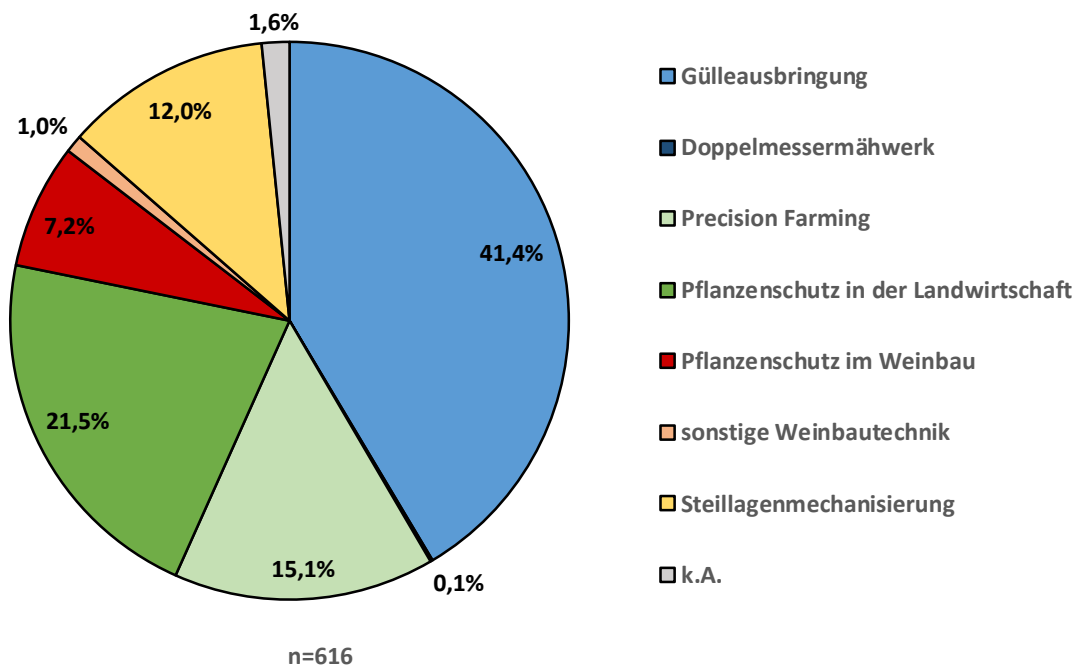


Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Das Nettoinvestitionsvolumen beläuft sich auf 39,7 Mio. €. Die Verteilung des Nettoinvestitionsvolumens<sup>2</sup> (siehe Abbildung 11) konzentriert sich deutlich auf die Investitionen zur Gülleausbringung, gefolgt vom Pflanzenschutz in der Landwirtschaft. Diese beiden Investitionsbereiche ergeben zusammen über 60% des Investitionsvolumens. Der Vergleich der einzelnen durchschnittlichen Investitionsvolumina (netto) pro Investitionsbereich zeigt aber Unterschiede. Das durchschnittliche Investitionsvolumen aller Förderfälle liegt bei 64.484 €, für Maschinen zur Gülleausbringung beträgt es 101.621 € und für die Steillagenmechanisierung 91.330 € (letztere mit deutlich weniger Anträgen als die Gülleausbringung). Die geringsten durchschnittlichen Investitionsvolumina weisen die sonstige Weinbautechnik (19.204 €) und die Doppelmessermäherwerke (26.086 €) auf.

<sup>2</sup> Hinsichtlich Investitionskonzepten, die mehrere, verschiedenen Kategorien oder Kategorie-fremde Investitionsgegenstände enthielten, wurde das Nettoinvestitionsvolumen insgesamt der teuersten Kategorie zugeordnet.

Abbildung 11: Verteilung des Nettoinvestitionsvolumens nach Investitionsbereichen (Feld-Investitionen)

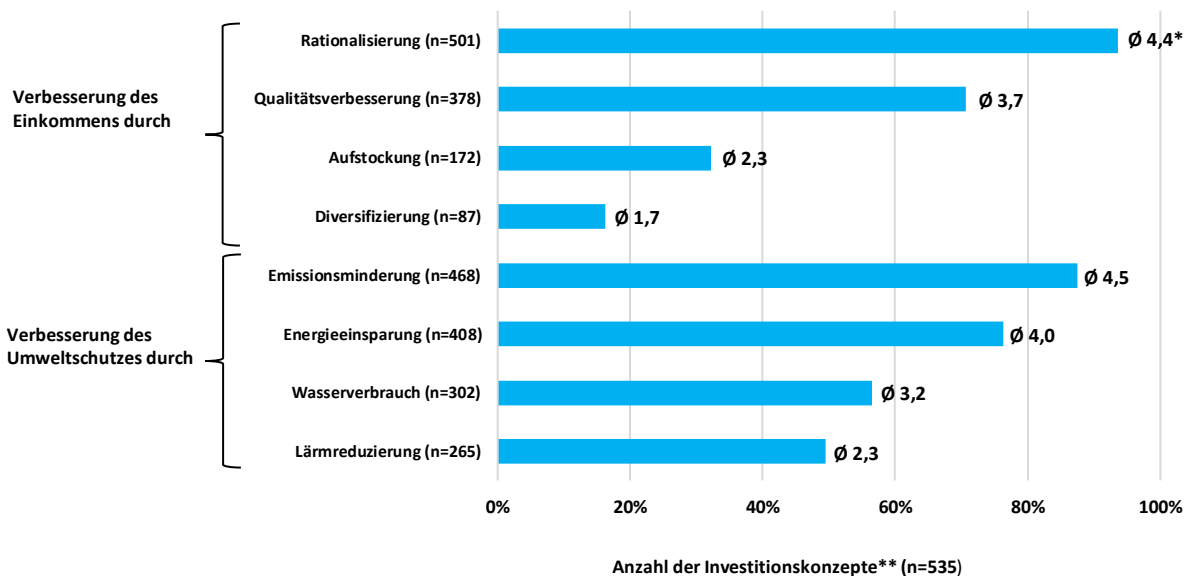


Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

### Zielsetzungen der Investitionen

Die Zielanalyse der FISU-geförderten Investitionen ist analog zu den Hof-Investitionen (siehe Kapitel 2.2.1) aufgebaut. Aufgrund der vereinfachten Investitionskonzepte stehen nur Daten für die Verbesserung des Einkommens und des Umweltschutzes zur Verfügung.

Abbildung 12: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (Feld-Investitionen)



\* Einschätzung der durchschnittlichen Veränderung, berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

\*\* Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

Die Auswertungen zeigen, dass die Verbesserung des Einkommens durch Rationalisierung und Qualitätsverbesserung sowie die Emissionsminderung und Energieeinsparung nicht nur die häufigsten

Investitionsziele waren, sondern auch die Ziele mit den stärksten durchschnittlichen Veränderungen, die aufgrund der Investition erwartet werden.

### **2.3.1 Ausblick**

Da das FISU-Programm einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Feld-Investitionen in 2021 hatte, wird an dieser Stelle nur auf die FISU-Entwicklung eingegangen.

Ab 2020 wurde die Maßnahme der Förderung von Spezialmaschinen ergänzt und in Förderung von Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen umbenannt. Die Maschinenliste wurde entsprechend geändert bzw. erweitert. Es wurden u.a. Maschinen, Geräte und Techniken förderfähig, die zur Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern führen. Die damit einhergehende Erhöhung des Fördersatzes auf 40% hat eine Zunahme der Förderfälle, insbesondere in Verbindung mit der Anwendung von vereinfachten Investitionskonzepten, ausgelöst. Die Entwicklung in 2021 übertraf mit 258 bewilligten Anträgen in FISU dann alle Vorjahre, obwohl ab dem 01. Januar 2021 die meisten förderfähigen Maschinen und Geräte wegen einer möglichen Doppelförderung über die Rentenbank (Investitionsprogramm Landwirtschaft) ausgesetzt wurden. Für die Zunahme gibt es mehrere Gründe. Zum einen veranlasste die steigende Inflation und teilweise auch die langen Wartezeiten bei der Maschinenbeschaffung die Antragstellenden, geplante Käufe zeitlich vorzuziehen. Zum anderen bestand eine Unsicherheit, inwieweit die Förderung noch in 2022 möglich sein würde.

Das FISU-Programm wird ab Sommer 2023 unter dem Dach des GAP-Strategieplans weitergeführt.

## **2.4 Förderung von Investitionen in Einkommensdiversifizierung (M6.4a)**

Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen der Anzahl der dem IfLS übersandten Investitionskonzepte und der vom MWVLW zur Verfügung gestellten Daten, wird in diesem Bericht auf eine Darstellung der aktuellen Entwicklung verzichtet. Die Klärung der Differenzen wird in Abstimmung mit dem DLR vorgenommen. Es ist bereits absehbar, dass die aus den Investitionskonzepten gewonnene Datenbank überarbeitet werden muss, u.a. aufgrund von stornierten Förderfällen in der laufenden Förderperiode.

## 3 Natura 2000: Überblick über geförderte Projekte der Vorhabensarten 7.6 b und 7.6 c

### 3.1 Exkurs: Natura 2000

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, das sich zusammensetzt aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG). Beide Richtlinien benennen besonders schützenswerte Lebensraumtypen, Arten und Unterarten, für die Schutzgebiete eingerichtet werden müssen und verfolgen das Ziel „*einen guten Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten zu bewahren oder soweit erforderlich wiederherzustellen*“ (MKUEM 2023). In Deutschland liegt die Zuständigkeit hierfür bei den Ländern. So bestehen in Rheinland-Pfalz insgesamt 120 FFH-Gebiete, die mit ihrer Fläche von gut 250.000 ha knapp 13 % des Landes abdecken. Dabei überlappen sich die FFH-Gebiete oftmals mit den 57 Vogelschutzgebieten, sodass das rheinland-pfälzische Natura 2000-Netz knapp 20 % der Landesfläche abdeckt (~385.000 ha) (MKUEM 2023). Die vorkommenden Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten sowie Erhaltungsziele aller rheinland-pfälzischen Natura 2000-Gebiete sind in Landesverordnungen festgeschrieben (MKUEM 2023, Land Rheinland-Pfalz 2005, 2009). Gemäß den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes wurden Natura 2000-Managementpläne ausgearbeitet<sup>3</sup> mit dem Ziel, den Erhalt (und/oder Wiederherstellung) der biologischen Vielfalt der Gebiete mit einer etwaigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzung in Einklang zu bringen. Die alle sechs Jahre erscheinenden FFH-Berichte (zuletzt 2019) sind zur Bewertung der Anstrengungen hinsichtlich Natura 2000 ein wichtiges Element, da sie die Ergebnisse des FFH-Monitorings zusammenfassen und Erhaltungszustände sowie Gesamttrends der Lebensraumtypen, der Tier- und Pflanzenarten abbilden (Bundesamt für Naturschutz 2019a, 2019b) – diese werden in den Unterkapiteln zu den einzelnen Projekten in Kurzform dargestellt<sup>4</sup>.

### 3.2 Kurzbeschreibung der Vorhabensarten

Die Vorhabensarten 7.6 b (Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten) und 7.6 c (Förderung des Bewusstseins für Natura 2000) haben die Umsetzung der genannten Natura 2000-Managementpläne zum Ziel, um langfristige Verbesserungen der Zustände der EU-rechtlich geschützten Arten, Lebensraumtypen und Habitate zu erreichen. Neben konkreten Artenschutzmaßnahmen (7.6 b) können auch die Entwicklung von Umsetzungskonzepten oder Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Verständnisses und der gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturschutzinvestitionen sowie die Umweltbildung gefördert werden (7.6 c).

Hinsichtlich Vorhabensart 7.6 b war zu Beginn der Förderperiode ausschließlich das Land Rheinland-Pfalz als Begünstigter vorgesehen. Unter anderem aufgrund der schleppenden Inanspruchnahme wurde dies mittels Änderungsanträgen des EPLR EULLE um Vereine, Verbände, Stiftungen und Gebietskörperschaften, die im Naturschutz tätig sind, sowie der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erweitert. Der Kreis möglicher Zuwendungsempfänger umfasst bei Vorhabensart 7.6 c neben dem Land Rheinland-Pfalz auch Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden. Hinzu kommen Stiftungen, Landschaftspflegeverbände, Träger der Naturparke und Naturschutzverbände.

Beiden Vorhabensarten ist gemein, dass sie ausschließlich im konkreten Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten und den darin vorkommenden und schützenswerten Arten- und Lebensraumtypen umgesetzt werden können. Im Rahmen der Antragstellung müssen daher die Gefährdung der Schutzgüter, die biogeographische Bedeutung und die räumliche Kohärenz von der zuständigen Umweltfachbehörde bestätigt werden. Ebenso muss bescheinigt sein, dass das beantragte Projekt in für europäisch geschützte Arten wichtigen Lebensräumen stattfindet und im Einklang mit den jeweiligen Natura 2000-Managementplänen steht. Hierdurch und durch den

<sup>3</sup> Z.T. konnte dies über das EPLR PAUL (2007-2013) gefördert werden.

<sup>4</sup> Die Erhaltungszustände werden als „günstig“ (FV), „ungünstig-unzureichend“ (U1), „ungünstig-schlecht“ (U2) und „unbekannt“ (XX), die Gesamttrends als „stabil“ (→), „sich verbessernd“ (↗), „sich verschlechternd“ (↘) und „unbekannt“ (XX) dargestellt.

fachspezifischen Kreis möglicher Zuwendungsempfänger werden die naturschutzfachlichen Belange bereits in der Antragsphase ausführlich beschrieben und bestätigt. Daher soll hierauf nicht nochmals näher eingegangen werden.

### 3.2.1 Einbettung der Vorhabensarten in die Evaluierung

Im Rahmen des EPLR EULLE wurden die erwähnten Vorhabensarten ausschließlich Schwerpunktbereich 4A zugeordnet, was aufgrund des spezifischen Fokus auf Natura 2000-Gebiete und die Aspekte des Artenschutzes nachvollziehbar ist. Zwar ist die Bewertungsfrage des Schwerpunktbereichs 4A<sup>5</sup> zutreffend, jedoch kann aufgrund des flächenmäßig geringen Umfangs und dem auf konkrete Arten bzw. Lebensraumtypen zugeschnittenen Inhalts der Projekte nicht von wesentlichen messbaren Wirkungen im Sinne des von der EU vorgegebenen Evaluierungsrahmens<sup>6</sup> ausgegangen werden – die Wirkungen von Vorhabensart 7.6 c können zudem keiner direkten Fläche zugerechnet werden. Die Projekte und deren Wirkungen werden daher vorhabenspezifisch erläutert, wobei aufgrund der engen Verzahnung beider Vorhabensarten diese im Rahmen der Evaluierung gemeinsam betrachtet werden.

Über die gesamte Förderperiode zeichnete sich bei beiden Vorhabensarten eine sehr geringe Inanspruchnahme ab (siehe hierzu auch die Bewertungsberichte 2017 und 2019). Letztendlich wurden bis Ende 2022 nur vier Projekte abgeschlossen bzw. befinden sich in der Förderung:

- Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (7.6 b und 7.6 c; Erstantrag und Verlängerung)
- Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Rhein-Westerwald (7.6 b; Erstantrag)
- Natürlich mehr Se(h)en (7.6 c; Erstantrag)
- Naturerbe Inselrhein (7.6 c; Erstantrag und Verlängerung)

Der vorliegende Bericht bezieht sich v.a. auf die fachlichen Details der einzelnen Interventionen und liefert Erkenntnisse in Vorbereitung auf die Ex post-Bewertung. Hierzu wurden die Antragsunterlagen ausgewertet und die Umsetzung bzw. der aktuelle Stand der Projekte in Einzelgesprächen mit den durchführenden Institutionen diskutiert. Eine Bewertung der Mittelverwendung (geplant/verausgabt) und Einordnung in die Gesamtevaluierung des EPLR EULLE wird im Rahmen der für das Jahr 2025 geplanten Ex post-Bewertung erfolgen.

## 3.3 Geförderte Projekte

### 3.3.1 Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (7.6 b und 7.6 c)

#### Gebiet und Problem

Im Vordergrund dieses Projekts steht der Schutz und die Förderung der beiden Tagfalterarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous*)<sup>7</sup> (Abbildung 13), deren Erhaltungszustände im FFH-Bericht 2019 als „ungünstig-schlecht“ [U2;↘] bzw. „ungünstig-unzureichend“ [U1;↘] mit sich jeweils verschlechterndem Gesamttrend angegeben werden. Beide Arten sind in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und damit streng geschützt – entsprechend besteht auch die Verpflichtung Maßnahmen zu ergreifen um einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen. Die Bedrohung der beiden Tagfalterarten ist insofern besonders, dass sie in ihrem Lebensraum auf eine Wirtspflanzenart, den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und die Trockenrasen-Knotennameise (*Myrmica scabrinodis*) bzw. die Rote Knotenameise (*Myrmica rubra*) als Wirtsameisenarten angewiesen sind. Die Falter orientieren sich an den

<sup>5</sup> „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?“ (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang V)

<sup>6</sup> Ergebnisindikatoren nach Durchführungsverordnung (EU) 808/2014, Anhang IV, Punkt 2: „R6: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)“ und „R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)“

<sup>7</sup> Aufgrund neuerer genetischer Untersuchungen ist der Gattungsname inzwischen von *Maculinea* in *Phengaris* geändert worden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wird hier *Maculinea* beibehalten.

Habitatansprüchen ihrer Wirtsarten, so werden im Zusammenhang mit den Falterarten meist Magere Flachland-Mähwiesen als Lebensraumtyp genannt (LRT 6510 [U2;↘]). Beide Falterarten werden in mehreren FFH-Gebieten als Zielarten gelistet und es sind entsprechende Maßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen vorgesehen. Aufgrund unterschiedlicher Populationen und Erhaltungszuständen in den FFH-Gebieten unterscheiden sich auch die angestrebten Pflegemaßnahmen, wobei sie i.d.R. die Flächennutzung einschließlich Mahdzeitraum und –häufigkeit und/oder den Ausschluss der Düngung vorgeben. Für beide Arten stellen intensive Landnutzung, Düngung und Pestizide aber auch Verbuschung die wesentlichen Gefährdungen dar. Hinzukommen z.T. Unwissenheit bei den Flächenbewirtschaftenden und der breiteren Öffentlichkeit über die Arten, ihren Schutzstatus sowie über Naturschutzmaßnahmen im Allgemeinen.

Bereits im Vorlauf der Antragstellung wurde Expertise in Form der Unteren Naturschutzbehörden, Biotopbetreuerinnen und –betreuer und Verbände mit einbezogen, u.a. zur Festlegung einer Suchkulisse in den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Neuwied sowie dem Westerwaldkreis. Da die Tagfalterarten i.d.R. eine Metapopulationsstruktur<sup>8</sup> aufweisen, wurden neben den insgesamt 18 FFH-Gebieten<sup>9</sup> auch Flächen im räumlichen Zusammenhang mit den FFH-Gebieten mit einbezogen (z.B. Auenbereiche)<sup>10</sup>. Insgesamt bezieht sich die Suchkulisse auf eine Fläche von etwa 13.500 ha.

**Abbildung 13: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*M. teleius*, links) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*M. nausithous*, rechts) auf Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).**



Quelle: SNU Rheinland-Pfalz

### Projektzusammenfassung

Das Projekt war ursprünglich auf dreieinhalb Jahre (02.2020-06.2023) ausgelegt, aufgrund der Corona-Pandemie und der Flut der Ahr kam es jedoch zu Verzögerungen, wodurch das Projekt bis 06.2025 verlängert wurde. Auf Basis der o.g. Suchkulisse werden in der Projektumsetzung Flächen für die Umsetzung von Maßnahmen identifiziert, mit dem Ziel, dass je Landkreis etwa 50 ha für die letztendliche Maßnahmenumsetzung zur

<sup>8</sup> Teilpopulationen zwischen denen ein (Gen-)Austausch über Entfernungen von mehr als 5 km stattfindet.

<sup>9</sup> Der Erstantrag umfasste noch elf FFH-Gebiete

<sup>10</sup> Die Relevanz dieser zusätzlichen Flächen wurde von den zuständigen Behörden (LfU, SGD) bestätigt.

Verfügung stehen (Ziel: insgesamt 200 ha in den oben erwähnten vier Landkreisen). Neben der Identifizierung von Potentialflächen hat das Projekt unter 7.6 b v.a. die Sicherung bestehender Populationen und die (Wieder-)Besiedlung weiterer Standorte zum Ziel. Zudem sollen langfristige Pflegemaßnahmen etabliert werden, um eine Wirkung über das Projektende hinaus sicherzustellen, z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Im Rahmen von Teilmaßnahme 7.6 c liegt der Fokus auf der öffentlichen Informationsvermittlung und Sensibilisierung.

### **Maßnahmen**

Zur schnelleren Identifikation von Flächen sowie deren Eignung für die vorgesehenen Maßnahmen wurden im Projekt lokale Expertinnen und Experten mit einbezogen. Zudem steht inzwischen je Landkreis eine beratende Person zur Verfügung (per Rahmenvertrag über das Projekt), auch um die Planung und Kontrolle der Maßnahmen auf mehrere Schultern zu verteilen.

Bereits zum Zeitpunkt des Verlängerungsantrags zeigte sich, dass die Gewinnung passender Flächen eine wesentliche Herausforderung im Projekt darstellen wird, u.a. da das Projekt aufgrund der trockenen Sommer und feuchten Frühjahre der letzten Jahre z.T. in Konkurrenz mit dem Futterbau steht, welcher zuletzt oftmals Ertragseinbußen verzeichnete. Verteilt über die vier Landkreise stehen daher bisher nur knapp 60 ha an Flächen unter Vertrag, wobei die Einzelflächen i.d.R. deutlich kleiner als 1 ha sind. Dabei zeigt sich im Westerwaldkreis besonderes Interesse, vermutlich aufgrund der im vergleichsweise vielen Bläulingsvorkommen, und da auch ein verhältnismäßig großer Anteil an Flächen bereits extensiv und/oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet wird.

Je nach Ausgangszustand der Flächen werden im Projekt unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt: So werden in einem ersten Schritt mit Gehölzen bestandene Flächen, die direkt an Vorkommen oder potentielle Flächen angrenzen, sowie brachgefallene und z.T. verbuschte Flächen, in die Nutzung zurückgeführt (Maßnahme 1). Hierfür werden Fällarbeiten durchgeführt (sofern notwendig) und die Flächen anschließend gemulcht, gemäht oder beweidet. Darauf aufbauend können die Flächen für die Wiederansiedelung des Wiesenknopfs vorbereitet werden (Maßnahme 2), bspw. durch die Anlage von Fräs- oder Saatstreifen. Diese Erstmaßnahmen waren bisher nur auf sehr wenigen Vertragsflächen überhaupt nötig. Der Wiederansiedelung des Wiesenknopfs kam im Vergleich dazu bisher eine deutlich zentralere Rolle im Projekt zu (Maßnahme 3) und erfolgte v.a. durch die Anpflanzung von Einzelpflanzen des Wiesenknopfs (Abbildung 14), die im Rahmen des Projekts durch eine Gärtnerei aus regionalem Saatgut nachgezogen wurden. Für dieses Jahr wird zudem auf einigen Flächen eine Mähgutübertragung angestrebt. Für die Wiederansiedelung der Falter ist im Projekt zudem vorgesehen, befruchtete Weibchen aus stabilen Populationen zu entnehmen und auf vorbereiteten Zielflächen freizulassen (Maßnahme 4). Die bisherigen Flächen stehen aber größtenteils in direktem räumlichen Zusammenhang, sodass Hoffnung auf eine Wiederansiedelung der Falter per natürlicher Ausbreitung besteht – entsprechend wurde diese Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt. Auf dem überwiegenden Teil der Flächen konnten Wiesenknopf und Bläulinge direkt nachgewiesen werden, und so bestand die bisher zentrale Maßnahme des Projekts in der Umsetzung einer an die Falterarten angepassten Flächenbewirtschaftung (Maßnahme 5). Hierzu wurden Verträge geschlossen, die u.a. Auflagen und Pflegevorgaben enthalten, wie bspw. eine regelmäßig aber seltene Mahd/Beweidung und den Verzicht auf Herbizide und Stickstoffdüngung. Zudem wurden Erfolgsprämien bei Nachweis des Wiesenknopfes und/oder von Bläulingen ermöglicht sowie Entschädigungszahlungen für die angepasste Nutzung festgelegt, die sich am Prinzip der AUKM orientieren<sup>11</sup>. Die je Landkreis zuständigen beratenden Personen (s.o.) begutachten in Frage kommende Flächen, empfehlen entsprechende Maßnahmen und überprüfen die Flächenbewirtschaftung für die Auszahlung der Prämien.

---

<sup>11</sup> Die Prämienhöhe wurde mit dem Vertragsjahr 2023 an die neuen, ab 2023 geltenden, AUKM-Prämien angepasst.



**Abbildung 14: Pflanzaktion des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) in Hundsangen**



Quelle: SNU Rheinland-Pfalz (links), Martin Dietz (rechts)

Neben der direkten Identifikation vorhandener Flächen und der Durchführung obiger Flächenmaßnahmen sind auch Kartierungen der Flora und Fauna Bestandteil des Projekts. Zu Anfang des Projektes wurden daher etwa 200 ha an Flächen detailliert kartiert, wobei die Ergebnisse aus datenschutzrechtlichen Gründen nur teilweise genutzt werden können. Auf den Vertragsflächen wird i.d.R. die Ausgangssituation erfasst, die einen wichtigen Teil des projekteigenen Monitorings<sup>12</sup> darstellt, welches eine Bewertung des Erfolges der einzelnen Maßnahmen ermöglichen soll. Mit dem Verlängerungsantrag wurde zudem noch die Ameisenkartierung mit aufgenommen, in deren Rahmen Flächen einmalig oder zur Beobachtung ihrer Entwicklung mehrfach beprobt werden – erste Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und online veröffentlicht (Sonnenburg 2022). Hinsichtlich der bereits unter Vertrag stehenden Flächen, stoßen die Ergebnisse der Kartierungen und des Monitorings bei einigen Flächenbewirtschaftenden auf großes Interesse, während diese von anderen eher verhalten aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit den Kartierungen und dem Monitoring wurde zudem eigens für den Wiesenknopf und die Bläulinge ein Melde-Client für das Artenfinder-Portal<sup>13</sup> eingerichtet, wobei das Projektteam weitere Meldungen und Fundpunkte zusammen mit den Ergebnissen des Monitorings ebenfalls an das Portal weiterleitet. Dabei wurden bisher zwar mehr Wiesenknopf- als Bläulingsfunde erfasst, jedoch sind die Zahlen nicht ins direkte Verhältnis zu stellen, da die Pflanze wetterunabhängig und während der gesamten Vegetationsperiode (April-Oktober/November) erfasst werden kann, der Falter hingegen lediglich im Juli und August, wobei der Zeitraum bei lokalen Populationen noch kürzer sein kann.

Das Projekt beinhaltet zudem eine intensive Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit die zur Bewusstseinsförderung über die Arten beiträgt und verschiedene Gruppen von Akteuren miteinschließt. Letztendlich soll hierdurch der Erfolg der Maßnahmen unter 7.6 b und deren Akzeptanz gesteigert werden. Durchaus förderlich ist es in dieser Hinsicht, dass bereits vor dem Projektbeginn durchweg positive Resonanz von Fachexperten wie auch von den Oberen und Unteren Naturschutzbehörden wahrgenommen wurde<sup>14</sup>. Auch steht das Projektteam in engem Austausch mit anderen und ähnlichen Projekten, z.B. in Nordrhein-Westfalen oder Thüringen.

Im Fokus der Kommunikation stehen v.a. die Ortsgemeinden, in denen die Maßnahmen letztendlich umgesetzt werden. Durch engen Kontakt zu den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie den Nutzerinnen

<sup>12</sup> Das Monitoring musste für die eingereichte Verlängerung zwar ausgeschrieben werden. Der Zuschlag wurde an denselben Vertragspartner erteilt, sodass das Monitoring übergangslos fortgeführt werden kann.

<sup>13</sup> Der Artenfinder Rheinland-Pfalz ist eine Plattform zur Förderung der Artenkenntnis und dient der Dokumentation von Flora und Fauna. Die Daten gehen in die offizielle Datenbank des Landes über.

<sup>14</sup> Im Antrag durch entsprechende Dokumente bestätigt.

und -nutzern besteht ein regelmäßiger Austausch über Arten, Projekte und geplante Maßnahmen. Unter anderem fanden in diesem Zusammenhang bisher zwei Gruppentreffen in Neuwied und Altenkirchen statt. Verschiedene Medien werden genutzt um die breitere Öffentlichkeit zu informieren. So fanden Pressebesuche statt, es wurden Pressemeldungen verfasst und in Regionalzeitungen sind mehrere Artikel über das Projekt und die Arten erschienen. Ebenso wurden Meldeaufrufe in den Gemeindeblättern gestartet. Weiterhin werden die im Rahmen der Kartierungen und des Monitorings erfassten Daten regelmäßig u.a. in Form von Texten, Karten oder Infoblättern aufbereitet, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und/oder an Gemeinden und Naturschutzbehörden weitergeleitet. Da der Wiesenknopf zudem Blume des Jahres 2021 war (Landesamt für Umwelt 2021), konnte die erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden – auch im Zusammenhang mit verschiedenen projektfremden Aktivitäten. Für die dauerhafte Informationsvermittlung wurden Informationsschilder für die Gemeinden und Naturschutzflächen erstellt. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde inzwischen das sehr erfolgreiche Entdeckeheft „Alter Falter“ ausgearbeitet, auch wird derzeit eine Handreichung für Schulen entwickelt. Ebenso werden neue Medien wie Instagram und Facebook bespielt und es soll auch ein Podcast-Beitrag entwickelt werden. Verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten runden die Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit ab. Zu nennen sind hier bspw. Aktionstage zur Kartierung mit Freiwilligen, Exkursionen, Online-Veranstaltungen, Wiesenknopf-Pflanzaktionen (Abbildung 14) oder eine Kinder-Ferien-Freizeit.

### **Fördergegenstand**

Unter anderem aufgrund der Größe der Projektregion benötigt die Umsetzung des Projekts die Unterstützung lokaler Expertinnen und Experten. Diese betrifft neben der angemessenen Planung, Durchführung und Kontrolle der Maßnahmen v.a. die Kartierungen und das Monitoring der Flächen. Diese Aufgaben werden im Rahmen von Vorhabensart 7.6 b mittels entsprechender Rahmenverträge an externe Dienstleister vergeben. Die weitere Förderung bezieht sich auf die einmalig durchzuführenden Maßnahmen und die fortlaufenden Prämien aufgrund der anschließenden eingeschränkten Flächenbewirtschaftung.

Regelmäßiger Informationsaustausch, enger Kontakt zu und die Vernetzung mit allen Akteuren, einschließlich der breiteren Öffentlichkeitsarbeit ist zentraler Bestandteil der Maßnahmen im Rahmen von Vorhabensart 7.6 c. Neben Expertise im Bereich Umweltbildung und Kommunikation werden hierfür insbesondere auch Kenntnisse im Gebiets- und Artenschutz benötigt. Entsprechend bezieht sich der überwiegende Teil der Förderung auf Personalkosten. Die Förderung beinhaltet zudem Kosten, die in der weiteren Öffentlichkeitsarbeit anfallen, z.B. für Bildungsmaterialien und Veranstaltungen / Tagungen.

### **Wirkungsabschätzung und Einordnung**

Die verschiedenen Maßnahmen befinden sich wie geplant in der Umsetzung und es kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Lebensräume, des Wiesenknopfs und der Bläulinge erwartet werden.

Auch wenn das Ziel von 200 ha Vertragsflächen bis zum Projektende voraussichtlich nicht erreicht wird ist das Projekt positiv zu bewerten. Die Gründe für die geringe Hektarzahl der Vertragsflächen sind vielfältig. Die Corona-Pandemie und die Flut im Ahrtal führten zu Verzögerungen im Projektablauf einschließlich der Flächenakquise. Eine große Schwierigkeit liegt bei der Akquise v.a. in der Kontaktierung unbekannter Flächeneigentümerinnen und –eigentümern, da es aus Datenschutzgründen kaum möglich ist, die Kontaktdaten zu erhalten. Zudem stehen der Schutz der Falter bzw. die hierfür benötigte Flächenbewirtschaftung z.T. in Konkurrenz mit der Futterproduktion. Daher sind häufig eher kleinere Flächen, Teilflächen oder Randstreifen im Vertrag. Eine weitere wesentliche Herausforderung ist sicherlich auch, dass geschützte und gefährdete Arten im Gegensatz zur Öffentlichkeitsarbeit auch als negativ angesehen werden können. Beispielsweise wird von der Landwirtschaft häufig befürchtet, dass auf den Flächen damit dauerhaft eine bestimmte Bewirtschaftungsweise festgelegt wird. In der kommunalen Verwaltung werden die Arten oftmals u.a. als „Bauverhinderer“ gesehen, die kommunalen Planungen entgegenstehen können; so hat nur ein Bruchteil der Gemeinden überhaupt auf Anfragen aus dem Projekt reagiert. Das Projekt zeigt zudem, dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit und Wissensvermittlung ein wesentlicher Bestandteil von Natur- und Artenschutzmaßnahmen und für den Erfolg der Maßnahmen unabdingbar ist.

Neben der Flächenakquise bestehen v.a. Schwierigkeiten in der administrativen Abwicklung des Projektes. Ähnlich zu den anderen Projekten wurde im Gespräch mit der durchführenden Organisation eine stark verspätete Auszahlung der Mittel beklagt und auch hinsichtlich der geförderten und förderbaren Personalmittel wurde erheblicher Anpassungsbedarf ersichtlich. Allesamt Aspekte mit enormen negativen Auswirkungen auf die Umsetzung des Projekts, indem sie zu starken Verzögerungen und Doppelarbeit führen, so mussten z.B. Flächennutzerinnen und –nutzer hinsichtlich der Weiterführung der Verträge über Monate „vertröstet“ werden.

Eine weitere Herausforderung wird derzeit noch in der Nachhaltigkeit des Projekts bzw. vielmehr in der Sicherung der Flächen und des Flächenmanagements gesehen, denn momentan laufen die Bewirtschaftungsverträge zum Ende des Projektes aus. Zwar fanden bereits Gespräche statt um Möglichkeiten zu diskutieren die angepasste Bewirtschaftung in das Vertragsnaturschutzprogramm mitaufzunehmen, jedoch wird der Vertragsnaturschutz von den Vertragspartnerinnen und –partnern i.d.R. mit viel Bürokratie in Verbindung gebracht und gilt als eher strikt und unflexibel. Zum Beispiel hinsichtlich der Verpflichtungsdauer oder der Genehmigung notwendiger außergewöhnlicher Pflegemaßnahmen, wie dem Verschieben der Mahdzeitpunkte in extremen oder nassen Jahren.

### 3.3.2 Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Rhein-Westerwald

#### Gebiet und Problem

Gemäß dem Förderschwerpunkt auf Amphibien- und Offenlandarten bediente das Projekt die Arten Kammolch (*Triturus cristatus* [U1;↘]) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata* [U2;↘]) (jeweils Abbildung 15). Beide Arten werden in Anhang II der FFH-Richtlinie genannt, wodurch besondere Schutzgebiete für deren Erhaltung ausgewiesen werden müssen. Zudem besteht somit die Notwendigkeit bestandsfördernder Maßnahmen um einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen. Drei der fünf Projektgebiete liegen in FFH-Gebieten<sup>15</sup>, auf zwei weiteren Standorten (ehemalige Ton- und Kiesgruben) wurden im Rahmen von Vorarbeiten Vorkommen der Zielarten bestätigt, wodurch diese mit dem Ziel der Vernetzung der Lebensräume mit in das Projekt aufgenommen wurden.

Abbildung 15: Gelbbauchunke (*Bombina variegata*, links) und Kammolch (*Triturus cristatus*, rechts)



Quelle: S. Backes, SGD Nord

#### Projektzusammenfassung

Die Förderung wurde eingebettet in den Projektzeitraum 2017-2022. Vorarbeiten im Rahmen einer Durchführbarkeitsprüfung dienten der Identifizierung prioritärer Maßnahmenräume zum Schutz bzw. der Förderung vorhandener lokaler Populationen beider Arten. Die Förderung über die Vorhabensart 7.6 b bezog sich auf ebendiese Maßnahmenräume und umfasste neben der Anlage und Vertiefung von Laich- und

<sup>15</sup> Westerwälder Kuppenland, Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes, Asberg bei Kalenborn



Aufenthaltsgewässern, Kleinstgewässern und Gräben auch den Gehölzrückschnitt sowie die Anlage von Strukturelementen, wie Stein- und Totholzhaufen als Tagesverstecke. Neben den Zielarten dienen die Maßnahmen auch streng geschützten Amphibienarten nach FFH-Richtlinie Anhang IV, wie dem Laubfrosch (*Hyla arborea* [U1;↘]), der Kreuzkröte (*Bufo calamita* [U2;↘]) und der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans* [U2;↘]).

### Maßnahmen

Letztendlich wurden bei der Umsetzung auf 17 Flächen insgesamt 270 Gewässer neu angelegt, umgebaut oder freigelegt, zudem wurden rund 50 Totholz-, Steinhaufen oder –wälle angelegt (Abbildung 16).

Während des gesamten Projekts bezog sich eine zentrale Frage auf den Aspekt der Nachhaltigkeit und wie nach der einmaligen Anlage die langfristige Sicherung, Pflege und Instandhaltung der Flächen und damit der Erhalt der Vorkommen sichergestellt werden kann. In Anbetracht der zunehmend heißen und trockenen Sommer und um ein komplettes Austrocknen der Gewässer zu verhindern wurde bei der Anlage der Tümpel zum Beispiel auf verschiedene Strukturen geachtet, indem neben vollsonnigen Stellen auch teil- und vollschattige sowie etwas tiefere Bereiche angelegt wurden. Sofern notwendig wurde zudem für die Abdichtung eine spezielle DERNOTON® Mischung eingesetzt<sup>16</sup>, um zum einen den Wasserrückhalt zu steigern und zum anderen die Anfälligkeit für Trocknungsrisse zu verringern. Um den langfristigen Erfolg des Projekts sicherzustellen wurde mit den Flächeneigentümern eine Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren vereinbart (2018-2030). Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Strukturen je nach Fläche je nach Bedarf freigestellt und in seltenen Fällen (z.B. aufgrund extremer Austrocknung) Gewässer revitalisiert werden müssen. Durch die Vergabe sogenannter Patenschaften Ende 2022<sup>17</sup> und das damit verbundene Engagement verschiedener Interessensvertretenden konnte die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gewährleistet werden. Die Patenschaften umfassen neben den genannten Instandhaltungsmaßnahmen auch die regelmäßige Inaugenscheinnahme der Gewässer sowie die Erfassung von Individuen und weiteren Informationen und deren Meldung an die zuständige Stelle (Rabsch 2022). Unter anderem aufgrund dieses Nachhaltigkeitsansatzes wird das Projekt inzwischen auch im EU-Kommunal-Kompass als eines der Good Practice-Beispiele geführt (Taurus Eco Consulting GmbH 2019).

### Abbildung 16: Beispiel eines der im Rahmen der Amphibienschutzmaßnahmen angelegten Gewässers



Quelle: S. Backes, SGD Nord

<sup>16</sup> Es gibt für die Abdichtung von Amphibienlaichgewässern vorgesehene DERNOTON®-Fertigmischungen

<sup>17</sup> Für 13 der 17 Projektflächen wurden Paten gewonnen, u.a. Abbaubetriebe, Vereine und Biotopbetreuer.

### **Fördergegenstand**

Gegenstand der Förderung waren die baulichen Maßnahmen zur Anlage von Laichgewässergruppen, Aufenthaltsgewässern und wasserführenden Gräben einschließlich der Maßnahmen zur Entbuschung und zur Anlage von Holzhaufen und Steinwällen.

### **Wirkungsabschätzung und Einordnung**

Die geplanten baulichen Maßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen und es konnten inzwischen auf 13 der 15 für die Gelbbauchunke vorgesehenen Flächen Vorkommen nachgewiesen werden. Durch die o.g. Patenschaften wird die langfristige Betreuung der erschaffenen Biotope sichergestellt – zumindest bis 2030, dem Ende der Zweckbindungsfrist. Entsprechend leisten das Projekt und dessen Maßnahmen zweifelsohne einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gelbbauchunke und des Kammolchs.

Dennoch gilt hinsichtlich der Amphibien weiterhin „Alarmstufe rot“ (Bundesamt für Naturschutz 2019b). Wesentliche Bedrohungen bleiben die Zerstörung der natürlichen Lebensräume und der fortschreitende Klimawandel (v.a. Dürreperioden) und so verteilen sich die noch verbliebenen Populationen auf einzelne Hotspots.

## **3.3.3 Natürlich mehr Se(h)en (7.6 c; Erstantrag)**

### **Gebiet und Problem**

Die Westerwälder Seenplatte (FFH-Gebiet 5412-301 und VSG 5412-401) ist eine einzigartige historisch-gewachsene Teichlandschaft und bietet mit ihren verschiedenen Lebensraumtypen wie artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230 [U1;↘]) und Auenwäldern (LRT 91E0 [U2;↗]) einer Vielzahl an Pflanzen-, Vogel-<sup>18</sup> und anderen Tierarten wichtige Habitate – darunter u.a. Zwerg- und Rothalstauscher, Teichrohrsänger und Wasserralle, Kammolch (*Triturus cristatus* [U1;↘]), Breitrand (*Dytiscus latissimus* [U2;XX]), Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea teleius* [U2;↘], *M. nausithous* [U1;↘]) und Scheidenblütgras (*Coleanthus subtilis* [U1;↘]). Die Gewässer<sup>19</sup> sind seit 2019 im Besitz der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, sollen entwickelt und als Lebensräume erhalten bleiben – in enger Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz<sup>20</sup>. Neben dem Erhalt der Lebensräume ist es eine besondere Herausforderung eine damit im Einklang stehende Naherholung zu etablieren. Bei der Seenplatte handelt es sich um ein überregionales und gut erschlossenes Naherholungs- und Tourismusgebiet (Wanderwege, Campingplätze, etc.), und dennoch gibt es kaum Besucherinfrastruktur/-lenkungseinrichtungen oder Infotafeln, wodurch der steigende Besucherdruck eine wesentliche Bedrohung der sensiblen Teiche und Gewässer darstellt. Die Bewirtschaftungspläne bescheinigen Störungen der geschützten Zielarten durch die Übererschließung mit Wanderwegen, insbesondere auch Trampelpfaden im Schilf, sowie die intensive Freizeitnutzung. EU-rechtlich besteht somit die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen um einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen.

### **Projektzusammenfassung**

Den Bewirtschaftungsplänen entsprechend wird daher im Rahmen der Vorhabensart 7.6 c die Entwicklung gebietsangepasster Besucherlenkungs-konzepte sowie die Umsetzung einer intensiven Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit angestrebt. Zudem wird ein Netzwerk von ehrenamtlich Aktiven aufgebaut, um künftig die Aspekte der Aufklärungsarbeit, Umweltbildung und Besucherlenkung ausreichend abzudecken und um Exkursionen anbieten zu können. Dabei wird für die Akzeptanz der Konzepte und Maßnahmen ein breiter Dialog und intensiver Beteiligungsprozess durchgeführt, der den Zweckverband Westerwalder Seenplatte, Naturschutzverwaltungen, Kommunen und weitere Interessensgruppen wie Campingplatzbetreibende und Touristikverbände miteinschließt. Langfristige Ziele sind die Verminderung oder Vermeidung der Gefährdungen, welche durch die Freizeit- und Erholungssuchenden verursacht werden, und eine Sensibilisierung der

---

<sup>18</sup> Bisher wurden 256 Vogelarten beobachtet

<sup>19</sup> Dreifelder Weiher, Haidenweiher, Hoffmannsweiher, Brinkenweiher, Postweiher, Hausweiher und Wölferlinger Weiher

<sup>20</sup> Es besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und dem Land Rheinland-Pfalz.

Bevölkerung für den Schutz der Gebiete; dabei sollen die damit verbundenen investiven Maßnahmen in einem separaten Projekt zu späterem Zeitpunkt angegangen werden.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld der Antragstellung ausführlich geprüft sowie mit den verschiedenen Akteuren diskutiert. Die Arbeiten können auf etablierten Kommunikationswegen aufbauen, wurden von allen Beteiligten positiv bewertet und sehr begrüßt.

Die Laufzeit des Projektes ist von 04.2022 bis 12.2023 angesetzt, wobei die Ergebnisse der geplanten Maßnahmen allesamt über die Projektdauer hinaus genutzt werden können (z.B. Faltblätter, Broschüren, Equipment). Der Vorhabensraum bezieht sich mit einer Fläche von 416 ha auf das gesamte Vogelschutzgebiet<sup>21</sup> und es sollen etwa 20.000 Besucher pro Jahr mit den Maßnahmen erreicht werden.

### **Maßnahmen**

Um alle Akteure im umfassenden Dialogprozess zur gemeinschaftlichen Entwicklung des Besucherlenkungs- und Umweltbildungskonzeptes mit einzubeziehen, bestand ein wichtiger Teil der bisherigen Arbeiten in der Netzwerkbildung. In Treffen mit den einzelnen Beteiligten wurden u.a. die Erwartungen an das zu erstellende Konzept erfasst und anschließend im Rahmen zweier Foren gemeinsam diskutiert, um an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Angebote zu entwickeln, die eine breite Akzeptanz erfahren und auch umfangreich beworben werden können. Dabei orientierte man sich u.a. an bereits für andere Gebiete bestehenden Konzepten. So wurde bspw. die Umleitung eines Weges als naturschutzfachlich sinnvoll erachtet, um eine Beruhigung wichtiger (Brut-)Habitate zu erreichen. Da hierdurch aber die Attraktivität des Gebiets sinkt, könnte dies durch den Bau einer Aussichtsplattform ausgeglichen und gleichzeitig neue Einblicke in die Teichlandschaft ermöglicht werden. Das Konzept befindet sich inzwischen in der weiteren Ausarbeitung durch das Projektteam und der Dialogprozess wird im Rahmen von Einzeltreffen und regelmäßigen Netzwerktreffen (alle 4-6 Wochen) fortgeführt.

Die Erkenntnisse aus obigem Prozess fließen zudem mit ein in die weiteren Projektarbeiten. Zurzeit werden z.B. anstatt der ursprünglich eingeplanten Exkursions-Boxen praktikablere Rucksäcke angeschafft. Diese werden nützliches Equipment wie Karten, Ferngläser und Bestimmungsschlüssel enthalten und sollen an frequentierten Anlaufstellen wie Campingplätzen, Touristen-Informationen oder dem NABU-Büro gegen eine geringe Ausleihgebühr (10 €, um etwaige Verluste und Abnutzungen ersetzen zu können) erhältlich sein. Ziel ist ein niedrigschwelliger und etwas anderer Einstieg in die Naturbeobachtung, z.B. für Familien, Erholungssuchende und andere Interessierte. Faltblätter und Broschüren sowie Vorträge, Exkursionen und Infoveranstaltungen befinden sich in der Ausarbeitung. Sie werden über die Besonderheiten des Gebietes informieren und über Verhaltensregeln und Möglichkeiten der Naturbeobachtung aufklären, aber auch besondere Einblicke auf die Westerwälder Seenplatte ermöglichen. Auch wurden erste Schritte im Aufbau eines Freiwilligennetzwerks umgesetzt. Die Ehrenamtlichen werden nach einer entsprechenden Schulung eine vermittelnde Rolle zwischen allen Akteuren einnehmen und als „Seenscouts“ in den Gebieten unterwegs sein, mittels direkter Ansprache auf Augenhöhe informieren und/oder Exkursionen anbieten.

### **Fördergegenstand**

Zentral für die Durchführung des Projekts ist entsprechend ausgebildetes Personal, der Fokus liegt hierbei in den Bereichen Umweltbildung und Kommunikation sowie Gebiets- und Artenschutz. So bezieht sich der Großteil der Förderung auf Personalkosten, um zum einen die Kommunikation während des Entwicklungsprozesses, die Erarbeitung der Faltblätter und Broschüren sowie die Ausbildung der Freiwilligen abzudecken, und zum anderen den Prozess mit fachlichen Inhalten zu unterstützen, Exkursionen anzubieten und mittels Fachvorträgen zu informieren. Neben Personalmitteln werden v.a. der Druck der Faltblätter und Broschüren sowie die Ausstattung der Exkursionsboxen (inzw. -rucksäcke) gefördert.

---

<sup>21</sup> Das FFH-Gebiet ist mit 430 ha etwas größer.

### **Wirkungsabschätzung und Einordnung**

An allen wesentlichen Bausteinen des Projekts, die Konzeptentwicklung, der Aufbau eines Netzwerks an Freiwilligen sowie die Entwicklung von Informationsmaterialien wird derzeit aktiv gearbeitet und es ist damit zu rechnen, dass die angestrebten Ergebnisse planmäßig erreicht werden. Insbesondere das Besucherlenkungs- und Umweltbildungskonzept wird dabei als ein zentrales Element zur zukünftigen Umsetzung des Bewirtschaftungsplans und damit zum Erhalt der wertvollen Teichlandschaft mitsamt aller Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten erachtet – dies setzt aber auch die separat geplante Umsetzung der damit verbundenen investiven Maßnahmen voraus.

Neben der Projektumsetzung und –anpassungen wurden im Gespräch mit der begünstigten Institution auch etwaige damit zusammenhängende Herausforderungen angesprochen. So hatte die erheblich verspätete Ausstellung des Förderbescheids die Notwendigkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zur Folge. Zwar müssen in der Antragsphase die beantragte Fördersumme nachgewiesen werden, dennoch hatte dies Auswirkungen auf die abzuschließenden Arbeitsverträge. Ebenso wurde die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Projekt aufgrund dessen eher zurückhaltend gestaltet, wodurch sich wiederum der Dialogprozess und die Akquise von Freiwilligen schleppend gestaltete. Weiterhin geht dies einher mit der stetigen Verunsicherung des Projektteams und der Partner ob und was im Projektrahmen letztendlich förderfähig ist bzw. gefördert wird. Zudem würden lange Verzögerungen und Unsicherheiten bei der Auszahlung der Fördermittel die Eigenmittel längerfristig blockieren und im Rückschluss nicht in anderen Bereichen oder Projekten der begünstigten Institution zur Verfügung stehen.

### **3.3.4 Naturerbe Inselrhein (7.6 c; Erstantrag und Verlängerung)**

#### **Gebiet und Problem**

Das Projekt bezieht sich auf das FFH-Gebiet Rheinniederungen Mainz-Bingen (5914-303) sowie das sich damit überschneidende und etwas größere Vogelschutzgebiet Rheinauen Bingen-Ingelheim (6013-401). Die Lebensraumtypen und darin vorhandenen Arten von Flora und Fauna sind nach EU-Recht geschützt und es müssen Maßnahmen für deren Erhaltung oder Wiederherstellung durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind bspw. die Lebensraumtypen Weichholzauenwälder (91E0 [U2;↗]), Naturnahe Kalk-Trockenrasen (6210 [U2;↘]) oder Flüsse mit Schlammhängen (3270 [U2;↘]) zu nennen. Eine Vielzahl seltener und/oder z.T. stark bedrohter Amphibien-, Fisch- und Vogelarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinien finden hier überlebenswichtige Habitate, u.a. Kammolch (*Triturus cristatus* [U1;↘]), Alse (*Alosa alosa* [U2;↗]), Fluss- und Meererneunauge (*Lampetra fluviatilis* [U2;→]), Petromyzon marinus [U2;→]), Flussmuschel (*Unio crassus* [U2;↘]) sowie Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Wiedehopf (*Upupa epops*). Da es sich dabei oftmals um Rast-, Brut- oder Laichgebiete handelt, wird im Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebiets aus dem Jahr 2012 explizit die Beruhigung bestimmter Bereiche einschließlich des Schutzes vor jeglicher Art von Freizeitaktivitäten genannt sowie eine verbesserte Besucherlenkung angestrebt. Dementgegen steht, aufgrund der Interessen an naturbezogenen Aktivitäten, die weiterhin intensive Freizeitnutzung durch Erholungssuchende mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die schützenswerten Arten und Lebensräume. Zwar klären Wasserschutzpolizei und Auenservice<sup>22</sup> regelmäßig über Verhaltensregeln in Schutzgebieten auf, jedoch hat die Wasserschutzpolizei weder genug Personal noch Boote und auch die mündliche Ansprache durch Freiwillige kann nur eine geringe Anzahl an Personen im Gebiet erreichen. Eine breite Öffentlichkeitsarbeit wird daher als wichtiger Baustein zur Verhinderung von Verstößen angesehen.

#### **Projektzusammenfassung**

Daher werden mit dem Projekt „Naturerbe Inselrhein“ dauerhafte Informationsstrukturen aufgebaut, die, in Kombination mit der langjährigen freiwilligen Informations- und Besucherlenkungsarbeit des NABU, zur

---

<sup>22</sup> Der Auenservice ist ein Modellprojekt des NABU. Ehrenamtliche sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad in den Rheinauen unterwegs und beantworten Fragen zur Tier- und Pflanzenwelt, sind aber auch mit den Schutzgebietsverordnungen vertraut. Der Auenservice wird finanziert aus Eigenmitteln des NABU mit Unterstützung der beteiligten Kommunen (Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Bingen, Stadt Ingelheim, Gemeinde Budenheim).

Akzeptanzsteigerung und Sensibilisierung für die Schutzgebiete und deren Nutzungseinschränkungen beitragen. Das Projekt baut dabei auf den bestehenden Aktivitäten auf oder unterstützt diese, um die Gefährdung der Schutzgüter abzumildern. Dabei liegt der Fokus auf Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie auf Kommunikations- und Interaktionsprozessen, die ein breites Spektrum an Rheinauenbesuchern ansprechen sollen.

Der Vorhabensraum bezieht sich mit einer Fläche von 1.776 ha auf das gesamte Vogelschutzgebiet und es sollen etwa 30.000 Besucher pro Jahr mit den Maßnahmen erreicht werden. Die Laufzeit des Projektes war ursprünglich von 07.2020 bis 04.2023 angesetzt, wurde aber aufgrund der Corona-Pandemie bis 06.2024 verlängert.

### Maßnahmen

Im Rahmen des Projekts „Naturerbe Inselrhein“ wurde im NABU-Zentrum Rheinauen ein Infopunkt geschaffen. Hierfür wurden vor Ort zwei Touch-Bildschirmterminals sowie beleuchtete Informationstafeln installiert (Abbildung 17). Zudem wurden Ehrenamtliche geschult bzw. ausgebildet, um an einer Info-Theke Naturschutzthemen auf Augenhöhe zu vermitteln und Führungen auf der an das NABU-Zentrum Rheinauen angrenzenden Naturerlebnisfläche „AuenLand“ anzubieten.

**Abbildung 17: Infopunkt im NABU-Zentrum Rheinauen mit Bildschirmterminals und Leuchttafeln (links); Plakette und Faltblätter zur Bewerbung der App „Naturerbe Inselrhein“ (rechts)**



Quelle: NABU-Zentrum Rheinauen, R. Egeling

Neben dem Infopunkt wurde die App „Naturerbe Inselrhein“ entwickelt, um den Freizeit- und Erholungssuchenden Informationen über das Gebiet, die Tier- und Pflanzenarten sowie geltende Verhaltensregeln niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen. Die App wird im Gebiet selbst sowie in relevanten Kreisen (Bootsführer, Angler, usw.) mit Faltblättern und Plaketten beworben (Abbildung 17).

Begleitend finden Vorträge und Exkursionen statt, einerseits um die Bevölkerung gegenüber der Schutzwürdigkeit des Gebiets und der Arten zu informieren und andererseits um die App bei relevanten Nutzergruppen zu bewerben.

Im Rahmen der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Verlängerung wurde zudem die Erneuerung von insgesamt zehn Informationstafeln im Naturschutzgebiet Fulder Aue / Ilmen Aue mit in das Projekt aufgenommen.

### Fördergegenstand

Die Projektförderung umfasst v.a. Personalkosten. Zum einen setzen die fachliche Ausarbeitung der Medien und die Schulung der Ehrenamtlichen Expertise im Gebiets- und Artenschutz voraus, zum anderen benötigen die Arbeiten im Bereich Kommunikation und Umweltbildung einschließlich der Gewinnung und Schulung des Freiwilligennetzwerks sowie die Betreuung des Info-Punktes entsprechende Kenntnisse. Gleiches trifft zu bei der Ausarbeitung der App, der Gestaltung des Info-Punktes und der weiteren Öffentlichkeitsarbeit. Neben Personal



wurde auch der Bedarf an Material und Equipment gefördert. Hierunter fallen die die Ausstattung des Info-Punktes in Form der Touchterminals und Leuchttafeln, Software-Lizenzgebühren sowie (Druck-)kosten für Faltsblätter, Plaketten und Infotafeln.

### **Wirkungsabschätzung und Einordnung**

Mit der Schaffung des Info-Punktes, Entwicklung der App und dem Aufbau des Freiwilligennetzwerks wurden die wesentlichen Maßnahmen des Projekts erfolgreich umgesetzt.

Es besteht ein Netzwerk an freiwilligen Unterstützenden, die Besuchende an der Info-Theke und mittels direkter Ansprache über die Rheinauen und deren Schutzwürdigkeit informieren. In diesem Zusammenhang zeigte sich auch die hohe Bedeutung einer Fachkraft für Freiwilligen-Management hinsichtlich der Gewinnung von Freiwilligen sowie der Betreuung des Freiwilligennetzwerks und der Koordination des Info-Punktes. Ein Bedarf, der auch über das Projekt hinaus besteht, bisher aber nicht sichergestellt ist. Zudem wurde im Gespräch mit der begünstigten Institution u.a. auch über Schwierigkeiten in der Abwicklung berichtet, die v.a. die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel betreffen. Offene und verspätete Auszahlungen führten dazu, dass im Projekt angestelltes Fachpersonal (s.o.) freigestellt und die Erneuerung der Info-Tafeln im Naturschutzgebiet Fulder Aue / Ilmen Aue auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden mussten.

## **3.4 (Fazit) und Ausblick**

Die im Rahmen der Vorhabensarten geförderten Projekte beziehen sich auf mehrere Natura 2000-Gebiete sowie damit in Verbindung stehende Habitats. Sie zielen auf den direkten Erhalt schützenswerter Lebensraumtypen und Arten ab und/oder dienen der Umweltbildung und der Stärkung des Umwelt- und Naturbewusstseins der Bevölkerung. Zwar zeigten sich bereits vereinzelt positive Wirkungen, jedoch kann i.d.R. erst nach längeren Zeiträumen mit Effekten auf Lebensräume, Habitats und Arten gerechnet werden – v.a. hinsichtlich der Interventionen in Vorhabensart 7.6 c. Zudem werden von verschiedenen Seiten Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Richtlinien und der damit verbundenen Arten- und Naturschutzmaßnahmen unternommen, auch außerhalb der Agrarförderung. Entsprechend stellen die über die Vorhabensarten geförderten Projekte nur einen sehr kleinen und spezifischen Teil der stattfindenden Arten- und Naturschutzarbeiten dar. Dennoch leisten sie zweifelsohne wichtige Beiträge hinsichtlich der unter Schutz stehenden Lebensraumtypen und Arten – auch wenn diese im Rahmen des von der EU vorgegebenen Schemas nicht konkret zu erfassen sind.

Die Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne obliegt dem jeweiligen Bundesland bzw. den Oberen Naturschutzbehörden und die Flächenbewirtschaftung wird i.d.R./theoretisch auf freiwilliger Basis durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümerinnen und Nutzerinnen bzw. Eigentümern und Nutzern der Flächen geregelt. Dabei muss aber auch beachtet werden, dass diese und weitere Aktivitäten auf kommunaler und lokaler Ebene häufig unter Einsatz von Freiwilligenarbeit umgesetzt werden. So haben auch die im Rahmen der Vorhabensarten 7.6 b und 7.6 c geförderten Projekte gemeinsam, dass ein wesentlicher Teil der Umsetzung auf ehrenamtlichem oder freiwilligem Einsatz der Bevölkerung oder der Vereins- und Verbandsarbeit (sowie z.T. auch auf Unternehmen) beruht. Ein Engagement, das an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorgehoben werden soll und ohne welches sich die Erhaltungszustände der Arten- und Lebensraumtypen vermutlich deutlich schlechter darstellen würden.

Da gerade in diesem Zusammenhang in den geführten Gesprächen mehrfach Schwierigkeiten und Probleme in der Abwicklung zur Sprache kamen, wird im weiteren Verlauf der Evaluierung der Vorhabensarten ein Treffen von Evaluierenden, Maßnahmenverantwortlichen (MKUEM) und Begünstigten als sinnvoll erachtet, um gemeinsam – sofern möglich – an einer passgenaueren Ausgestaltung der Vorhabensarten zu arbeiten. Denn hinsichtlich der Fördergegenstände und –möglichkeiten werden die Vorhabensarten von allen Beteiligten durchaus positiv, wenn auch noch nicht als ganz ausgereift, bewertet.

Die Lebensraumtypen und Arten der kontinentalen Region<sup>23</sup> weisen überwiegend „ungünstig-unzureichende“ [U1] und „ungünstig-schlechte“ [U2] Erhaltungszustände sowie größtenteils „sich verschlechternde“ [↘]

---

<sup>23</sup> Die Vogelschutz- und FFH-Richtlinien definieren in Europa biogeografische Regionen, die sich in ihren klimatischen und geologischen Gegebenheiten sowie ihrer Vegetation unterscheiden. Deutschland liegt überwiegend in der kontinentalen

Gesamttrends auf – v.a. hinsichtlich der Lebensraumtypen des Grünlands, der Moore, Sümpfe und Quellen und Wälder sowie der Amphibien, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere und sonstiger Tierarten (Bundesamt für Naturschutz 2019a, b). Eine Betrachtung der FFH-Berichte, der aktuellen Entwicklungstrends sowie aktueller und zukünftiger Herausforderungen wie dem Klimawandel, deutet darauf hin, dass es insgesamt deutlich größere Anstrengungen bedarf, um den EU-rechtlich festgeschriebenen Schutz und Erhalt der besonders schützenswerten Arten und Lebensräume zu erreichen. Eine angemessene Umsetzung von Natura 2000 benötigt Personal- und Finanzmittel aber auch die regulative Umsetzung, die u.a. den Vollzug von Schutzgebietsverordnungen und das entsprechende Ahnden von Verstößen miteinschließt.

## 4 Quellenangaben

- Bundesamt für Naturschutz (2019a): [Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen \(LRT\) in der kontinentalen biogeografischen Region](https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019#anchor-2545); URL: <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019#anchor-2545>
- Bundesamt für Naturschutz (2019b): [Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019 - Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region](https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019#anchor-2545); URL: <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019#anchor-2545>
- Europäische Union (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 22.07.1992 (Nr. L 206); URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31992L0043>
- Europäische Union (2010): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.01.2010 (Nr. L 20); URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32009L0147>
- Landesamt für Umwelt (2021): Der Große Wiesenknopf – Blume des Jahres 2021; URL: <https://lfu.rlp.de/de/startseite/2021/der-grosse-wiesenknopf-blume-des-jahres-2021/>
- Land Rheinland-Pfalz (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Januar 2009).
- Land Rheinland-Pfalz (2005): Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 17. August 2005)
- MKUEM (2023): Natura 2000. URL: <https://naturschutz.rlp.de/de/fachinformationen/schutzgebiete-und-schutzobjekte/internationale-schutzgebiete/iucn-iv-biotop-artenschutzgebiet/natura-2000/>
- Rabsch W. (2022): [Im Stöffel-Park stand der Schutz von Amphibien im Mittelpunkt](#). WW-Kurier online (09.12.2022)
- Sonnenburg H. (2022): Kartierung der Wirtsameisen (*Myrmica rubra* und *M. scabrinodis*) der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*M. nausithous* und *Maculinea teleius*) auf ausgewählten Projektflächen des Artenschutzprojektes „Wiesenknopf-Ameisenbläulinge“ der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Ergebnisbericht 2022. URL: <https://snu.rlp.de/de/projekte/wiesenknopf-ameisenblaeuulinge/snu-eigenprojekt/>
- Taurus Eco Consulting GmbH (2019): EU-Kommunal-Kompass. [Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Projekttraum „Westerwald“](#).

---

Region, mit kleineren Teilen in der Atlantischen und Alpen – der Einfachheit halber wird hier nur die kontinentale Region betrachtet.